

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(15. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 15/4100 –**

**Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland –  
Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung**

**Fortschrittsbericht 2004**

### **A. Problem**

Im April 2002 beschloss die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“. Sie benannte darin vier vorrangige Handlungsfelder und legte 21 Indikatoren zur Beurteilung des Standes nachhaltiger Entwicklung fest. Mit der Vorlage, ihrem im November 2004 veröffentlichten Fortschrittsbericht, nahm die Bundesregierung eine erste Evaluierung ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor.

### **B. Lösung**

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/4100 – Annahme einer interfraktionellen EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden soll, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen, insbesondere sich den vom Parlamentarischen Beirat vorgeschlagenen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt zu widmen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/4100 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Seitdem hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung in vielen Politikfeldern als Leitbild etabliert. Leitgedanke ist, mit dem heutigen Denken und Handeln die Lebenssituation der derzeitigen Generation zu verbessern, ohne die Zukunftsperspektiven der kommenden Generationen zu verschlechtern. Diesem Gedanken fühlt sich der Deutsche Bundestag verpflichtet.

Der Deutsche Bundestag hat bereits in der 13. und 14. Legislaturperiode mit der Einsetzung der Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt“, „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ und „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ wichtige inhaltliche Grundlagen gelegt und die entscheidenden Weichen für eine Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes in der deutschen Politik gestellt. Die vom Deutschen Bundestag eingerichtete Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ entwickelte das Zieldreieck der nachhaltigen Entwicklung. Es vereint neben ökologischen auch ökonomische und soziale Ziele und stellt somit den Querschnittscharakter der Nachhaltigkeit heraus. Die Ziele stehen gleichberechtigt und gleichwertig zueinander und formen so „eine dreidimensionale Perspektive“ (Enquete-Kommission) für eine nachhaltige Gesellschaftspolitik. Ziel ist dabei die Sicherstellung und Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit. Diese bedingen einander und können nicht „teiloptimiert“ werden. Es geht darum, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 als Beratergremium den Rat für nachhaltige Entwicklung berufen. Mit der im April 2002 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ hat sie vier vorrangige Handlungsfelder festgelegt und 21 Indikatoren definiert, mit denen die nachhaltige Entwicklung messbar und quantifizierbar wird. Im November 2004 legte die Bundesregierung mit dem Fortschrittsbericht 2004 eine erste Evaluierung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat nach intensiver Debatte des Fortschrittsberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eine Stellungnahme erarbeitet.

### II. Der Deutsche Bundestag versteht es als seine besondere parlamentarische Aufgabe, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung weiter kritisch zu begleiten und setzt sich zugleich für eine gesellschaftliche Debatte zur nachhaltigen Entwicklung ein. Der Deutsche Bundestag wird den Informationsaustausch, die Vernetzung sowie Kooperationen mit den anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren der Nachhaltigkeit national wie international verstärken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (siehe Anlage zum Bericht) bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen;
- insbesondere die vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme vorgeschlagenen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Forschung und Innovation, Prävention, Demografie und Infrastruktur, Verbraucherpolitik/Lebensstile, Internationale Vernetzung, biologische Vielfalt und nachhaltige Finanzpolitik) bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt zu berücksichtigen.

Berlin, den 16. März 2005

#### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker**  
Vorsitzender

**Astrid Klug**  
Berichterstatterin

**Helge Braun**  
Berichterstatter

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Astrid Klug, Helge Braun, Winfried Hermann und Michael Kauch

### I. Überweisung

Der Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland – Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Fortschrittsbericht 2004 – Drucksache 15/4100 – wurde in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Zur Mitberatung wurde er an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im April 2002 beschloss die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“. Sie benannte darin vier vorrangige Handlungsfelder und legte 21 Indikatoren zur Beurteilung des Standes nachhaltiger Entwicklung fest. Mit der Vorlage, ihrem im November 2004 veröffentlichten Fortschrittsbericht, legt die Bundesregierung erstmals Rechenschaft über das Erreichte ab, entwickelt die Strategie weiter und setzt neue Schwerpunkte. Für diese Legislaturperiode stehen vier Schwerpunktthemen auf der Agenda. Diese wurden zum Teil bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie skizziert und werden nun im Fortschrittsbericht mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Zu den Schwerpunktthemen gehören die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft, die künftige Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien, eine Kraftstoffstrategie zu alternativen Kraftstoffen und innovativen Antriebstechnologien sowie die Verminderung der Flächeninanspruchnahme. Mithilfe von 21 ausgewählten Schlüsselindikatoren sollen der Stand der nachhaltigen Entwicklung, die erzielten Fortschritte und weiter bestehender Handlungsbedarf aufgezeigt werden. In dem Berichtszeitraum von weniger als zwei Jahren lassen sich bereits erste Trends erkennen. Viele Ziele sind aber mittel- und langfristig angelegt, da die Nachhaltigkeitsstrategie Perspektiven für längere Zeiträume aufzeigen soll. Dementsprechend soll die Strategie in einem langfristigen Prozess fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Über die Umsetzung der zu den vier Schwerpunktthemen genannten Ziele und Maßnahmen will die Bundesregierung im Jahr 2006 in einem zweiten Fortschrittsbericht Bilanz ziehen. Dabei soll die Strategie auch als Ganzes auf den Prüfstand gestellt werden. Die Akteure in Politik und Gesellschaft sind gefragt, Veränderungen in der Gesellschaft aufzugreifen und in Entscheidungen über die Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung einfließen zu lassen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung**

und **Landwirtschaft**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben die Vorlage jeweils zur Kenntnis genommen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung** sowie der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben die Vorlage jeweils zur Kenntnis genommen und den interfraktionellen Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat eine gutachtliche Stellungnahme (Anlage) abgegeben.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland – Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Fortschrittsbericht 2004 – Drucksache 15/4100 – in seinen Sitzungen am 23. Februar 2005 und am 16. März 2005 beraten. Zu der Vorlage haben die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt (Ausschussdrucksache 15(15)349), der in der Sitzung am 16. März 2005 zur Abstimmung gestellt wurde.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die fraktionsübergreifend formulierte Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats zur Vorlage. Sie betonte, es sei wichtig, zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung einen Grundkonsens in Gesellschaft und Politik zu erreichen. Im Hinblick auf die Strategie der Bundesregierung lobte sie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und den Managementansatz der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Indikatorenmodell hielt sie für grundsätzlich geeignet, um Erfolg und Misserfolg der Nachhaltigkeitsstrategie abzulesen, jedoch seien die Strategie wie auch die Indikatoren konsequent weiterzuentwickeln. Der Bericht seinerseits zeige positive wie negative Entwicklungen auf. Positive Bilanzen seien insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien und der Schadstoffbelastung der Luft zu ziehen. Allerdings seien auch Zielverfehlungen – wie z. B. in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduzierung – zu konstatieren. Solche müssten im Sinne einer transparenten Bilanzierung deutlicher herausgestellt werden. Das neue Ziel der Bundesregierung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent zu reduzieren, sofern die EU insgesamt ihre Emissionen um 30 Prozent mindere, werde ausdrücklich unterstützt. In dieser Hinsicht seien aber auch konkrete Umsetzungsschritte und Zwischenbilanzen zu fordern. Eine Weiterentwicklung der Indikatoren hielt die Fraktion der SPD insbesondere im Bereich der Flächeninanspruchnahme für erforderlich, die anstelle einer rein quantitativen vielmehr eine qualitative Bewertung erfassen müsse. Zudem seien in diesem Bereich Maßnahmen zu ergreifen, da die bislang erzielte Reduktion der Flächeninanspruchnahme in erster Linie auf die schwache Entwicklung in der Bauwirtschaft zurückzuführen sei. In Bezug auf die Wahl

der Schwerpunktthemen des Fortschrittsberichts kritisierte die Fraktion der SPD, dass die beiden ursprünglich vorgesehenen Themen nachhaltige Finanzpolitik und Biodiversität letztlich nicht in den Fortschrittsbericht aufgenommen wurden. Darüber hinaus seien auch die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation, Prävention, Demografie und Infrastruktur zu thematisieren. Zudem müssten Querschnittsaufgaben wie der Stellenwert von Konsummustern und Verbraucherverhalten deutlicher herausgestellt und auf eine stärkere Vernetzung mit europäischen und internationalen Zielen hingewirkt werden. Der Entschließungsantrag greife diese Schwerpunktthemen und zusätzlichen Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2006 auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie wie auch den Fortschrittsbericht der Bundesregierung, dass diese den Schwerpunkt einseitig auf den Umweltbereich legten und damit Nachhaltigkeit nicht umfänglich im Sinne des 3-Säulen-Modells erfassten. Bereits die Schlüsselindikatoren seien stark auf ökologische Aspekte ausgerichtet. Insbesondere sah die Fraktion der CDU/CSU es als großen Mangel an, dass die Nachhaltigkeitsstrategie sich entgegen früherer Ankündigungen den Themen nachhaltiger Finanzpolitik und Bildung nicht in einer ihrer Bedeutung angemessenen Weise gewidmet habe. Der Bereich der Bildung sei nicht in seiner Dimension als Zukunftsinvestition erfasst worden. Zum Thema Haushalt betonte sie, dass ausgewogene Staatsfinanzen erst die notwendige Basis für die Förderung von Umwelt- und Naturschutz bereiten würden. Nur eine nachhaltige Sicherung der europäischen Finanzsysteme sei mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit vereinbar. Ferner beanstandete sie die Behandlung des Themas demografische Entwicklung. Der Fortschrittsbericht zeige hier außer dem Ausbau der Kinderbetreuung keine Lösungswege auf. Auch die Bereiche Forschung und technologische Leistungsfähigkeit kämen zu kurz, obwohl sie für wirtschaftliches Wachstum ebenso wichtig seien wie für positive ökologische Wirkungen, beispielsweise Energieeinsparungen durch technische Weiterentwicklung neuer Formen der Mobilität. Zudem beklagte sie, dass der Bericht die Themen Grüne Gentechnik, Chemie- und pharmazeutische Forschung unerwähnt lasse. Schließlich sei die Nachhaltigkeitsstrategie in der strategischen Ausrichtung insofern zu bemängeln, als die Indikatoren nicht ausreichend herangezogen und ihre Ziele aufgrund tagespolitischer Einflüsse immer wieder variiert und relativiert würden. Sie betonte daher die Wichtigkeit der Stellungnahme des Beirats und des Entschließungsantrags, da die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung um die Aufnahme neuer Handlungsfelder erweitert werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte den großen Fortschritt, der darin liege, dass die Bundesregierung eine Strategie formuliert und dazu einen differenzierten Bericht vorgelegt habe. Diese würden sich als lohnenswerte Dokumente zur Einschätzung der Situation darstellen. Sie wies darauf hin, dass Nachhaltigkeit als integrativer Prozess mit drei sich ergänzenden Dimensionen zu verstehen sei; das 3-Säulen-Modell sei insofern überholt. Das integrative Moment der Nachhaltigkeit komme in der Strategie und auch in der Vorlage deutlich darin zum Ausdruck, dass dort auf neue Begrifflichkeiten abgestellt werde, die für sich schon den übergreifenden Ansatz aufzeigten und sowohl die

soziale, die wirtschaftliche als auch die umweltbezogene Dimension umfassten. Der Bereich erneuerbarer Energien und alternativer Kraftstoffe sei ein deutliches Beispiel für die Verbindung der drei Dimensionen: als ökologisches Projekt zum Klimaschutz, als ökonomisches Projekt z. B. im Hinblick auf die Entstehung von Arbeitsplätzen sowie schließlich für die soziale Dimension im Sinne der Verfügbarkeit von Energie. Diese Integrativität sei gerade auch im Zusammenhang mit der Lissabonstrategie zu betonen, da in der Europäischen Kommission zum Teil die Ansicht vertreten werde, man könne ökologische Fragen einstweilen der Ökonomie hintanstellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte weiterhin, dass Einigkeit im Beirat bestanden habe, dem Thema der nachhaltigen Finanzpolitik zukünftig größeren Stellenwert beizumessen. Verbesserungsbedarf sehe sie zudem im Bereich Bildung sowie in Bezug auf den Indikator BIP. Letzterer sollte durch einen Faktor ersetzt werden, der Umweltkosten und Nachhaltigkeitselemente besser abbilde. Sie begrüße die neuen Schwerpunkte, die der Beirat herausgearbeitet habe, insbesondere die Verknüpfung der Frage des demografischen Wandels mit Infrastrukturfragen, sowie die Themen Lebensstile und Konsummuster. Schließlich hob sie in der abschließenden Beratung hervor, dass man mit dem Entschließungsantrag auch das Parlament dazu verpflichtet habe, für Vernetzung, Informationsaustausch und Kooperation unter den Parlamenten zu sorgen – auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

Die **Fraktion der FDP** hob als positiv hervor, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland Nachhaltigkeit nicht primär als Umweltpolitik verstanden werde. Sie würdige die Zusammenarbeit im Beirat als sehr fruchtbar. Das Parlament solle sich auch weiterhin als Prüfinstitution sehen. Neue Möglichkeiten böten Nachhaltigkeitschecks der Gesetzgebung und Generationenbilanzen. Die Fraktion der FDP sprach sich im Hinblick auf das Thema nachhaltiger Finanzen für eine Änderung des finanzverfassungsrechtlichen Rahmens zur Verschuldung aus und regte u. a. eine Aufnahme der Maastrichtkriterien ins Grundgesetz an. Zur Behandlung des Themas Klimaschutz in der Vorlage kritisierte sie, dass die Verfehlung des nationalen Klimaschutzzieles nicht ausdrücklich erwähnt worden sei. Das zukünftige Ziel der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU um 30 Prozent hielt sie für richtig, mahnte jedoch an, die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten nicht schon durch eine Festlegung auf ein nationales Reduzierungsziel von 40 Prozent vorzubestimmen. Im Bereich des Ökolandbaus begrüßte sie den Ansatz, alle Bewirtschaftungsformen, nicht nur den Ökolandbau, zu optimieren. Dazu gehöre ihrer Ansicht nach auch die Grüne Gentechnik. Kritisch äußerte sie sich zum Thema Flächenreduzierung im Fortschrittsbericht. Hier seien die Erfolge nur auf die schlechte konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, in Zukunft bedürfe es aber struktureller Maßnahmen. Schließlich wies sie auf negative Entwicklungen im Bereich des Güterverkehrs, nämlich die Abnahme des Anteils der Bahn und Binnenschiffe am Güterverkehr, hin und forderte mehr Wettbewerb auf dem Netz der Bahn. Sie betonte in der abschließenden Befassung mit der Vorlage die Wichtigkeit der Aufgabe des Bundestages, selbst für eine Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie in der internationalen Dimension zu sorgen, wie sie in der Entschließung ausgedrückt werde. Sie fordere dazu auf, diese Selbstverpflichtung ernst zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Kenntnis der Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksache 15/4100 – die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2005

**Astrid Klug**  
Berichterstatterin

**Helge Braun**  
Berichterstatter

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Anlage**

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
15. WP  
Ausschussdrucksache 15(15)344\*

Parlamentarischer Beirat  
für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2004  
der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie  
der Bundesregierung  
(Bundestagsdrucksache 15/4100)

**Inhaltsverzeichnis****Vorbemerkung****I. Nachhaltige Entwicklung**

1. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe
2. Politische Herausforderung
3. Parlamentarischer Auftrag
4. Internationale Vernetzung

**II. Zum Fortschrittsbericht**

5. Ziele und Indikatoren
6. Ausgewählte Handlungsfelder
  - 6.1 Flächeninanspruchnahme
  - 6.2 Mobilität
  - 6.3 Globale Verantwortung
  - 6.4 Potenziale älterer Menschen
  - 6.5 Energie und Klima
7. Neue Handlungsfelder
  - 7.1 Bildung für Nachhaltigkeit –  
für mehr Nachhaltigkeit in der Bildung
  - 7.2 Forschung und Innovation
  - 7.3 Prävention
  - 7.4 Demografischer Wandel und Infrastruktur
  - 7.5 Finanzen
  - 7.6 Biologische Vielfalt

**III. Schlussbemerkung**

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung

**Vorbemerkung**

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Seitdem hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung in

vielen Politikfeldern als Leitbild etabliert. Leitgedanke ist, mit dem heutigen Denken und Handeln die Lebenssituation der derzeitigen Generation zu verbessern, ohne die Zukunftsperspektiven der kommenden Generationen zu verschlechtern.

Der Deutsche Bundestag hat bereits in der 13. und 14. Legislaturperiode mit der Einsetzung der Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt“, „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, „Demografischer Wandel“ und „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ wichtige inhaltliche Grundlagen gelegt und die entscheidenden Weichen für eine Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes in der deutschen Politik gestellt. Die vom Deutschen Bundestag eingerichtete Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ entwickelte das Zieldreieck der nachhaltigen Entwicklung. Es vereint neben ökologischen auch ökonomische und soziale Ziele und stellt somit den interdisziplinären Charakter der Nachhaltigkeit heraus. Die Ziele stehen gleichberechtigt und gleichwertig zueinander und formen so „eine dreidimensionale Perspektive“ (Enquete-Kommission) für eine nachhaltige Gesellschaftspolitik. Ziel ist dabei die Sicherstellung und Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit. Diese bedingen einander und können nicht „teiloptimiert“ werden. Es geht darum, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 als Beratergremium den Rat für nachhaltige Entwicklung berufen. Mit der im April 2002 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ hat sie vier vorrangige Handlungsfelder festgelegt und 21 Indikatoren definiert, mit denen die nachhaltige Entwicklung messbar und quantifizierbar wird. Im November 2004 legte die Bundesregierung mit dem Fortschrittsbericht 2004 eine erste Evaluierung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor.

In seiner 89. Sitzung am 30. Januar 2004 hat der Deutsche Bundestag die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung beschlossen (Bundestagsdrucksache 15/2441). Damit hat das Parlament seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit verstärkt. Der Parlamentarische Beirat koordiniert den dafür notwendigen Prozess. Er begleitet die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und deren inhaltliche und prozessuale Umsetzung und setzt eigene Schwerpunkte.

Mit dieser Stellungnahme legen die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats eine fraktionsübergreifende Bewertung des ersten Fortschrittsberichts zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vor.

**I. Nachhaltige Entwicklung****1. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Wir sind uns bewusst, dass Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch die seiner Bürgerinnen und Bürger ist. Die Konsequenz der gemeinsamen Verantwortung ist das gemeinsame Handeln. Voraussetzung für den Erfolg ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens über Ziele und Wege der nachhaltigen Ent-

wicklung. Wir begrüßen daher die Anstrengungen der Bundesregierung, gesellschaftliche Gruppen in Dialogphasen an der Diskussion über die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beteiligen. Dieser Dialog sollte in Zukunft noch breiter angelegt sein und sich nicht nur auf ausgewählte Expertenrunden und das Medium Internet beschränken. Er muss Teil einer umfassenden Kommunikationsstrategie sein, in der alle staatlichen Ebenen Motor einer umfassenden gesellschaftlichen Debatte sind. Denn Nachhaltigkeit braucht Motivation. Wenn viele Menschen mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung vertraut sind und entsprechende Handlungs- und Anknüpfungsmöglichkeiten in ihrer Lebenswelt vorfinden, ist die Umsetzung der Ziele umso erfolgreicher.

Das Konsumverhalten jedes Einzelnen hat unmittelbare Folgen für die globale Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und die Lebensperspektiven künftiger Generationen. Der schnelle und kurzlebige Konsum der „westlichen“ Lebensstile wird weltweit kopiert und verschärft damit die Probleme in vielen Handlungsfeldern. Durch Anreize und größere gesellschaftliche Wertschätzung für zukunftsfähigen Konsum sollte deshalb die Bereitschaft für nachhaltige Lebensstile gestärkt werden. Die Möglichkeiten, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit einer Analyse der Konsumprozesse zu verknüpfen, sollten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiter ausgeschöpft werden. Unserer Auffassung nach sollten künftige Fortschrittsberichte den Stellenwert der Lebensstile und Konsummuster für eine nachhaltige Entwicklung stärker hervorheben. Dabei sollte es darum gehen, wie ein zukunftsfähiger Konsum und ein Lebensstil zu gestalten ist, der den Anforderungen von Nachhaltigkeit tatsächlich gerecht werden kann. Weiterhin sind die Rahmenbedingungen für nachhaltige Lebensstile und Konsummuster zu benennen. Dabei geht es nicht darum, Lebensstile zu verordnen, sondern darum, die Transparenz im Konsum zu erhöhen und Wissen darüber zu vermitteln, dass ein zukunftsfähiger Lebensstil unsere Lebensqualität erhöhen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Bei aller Notwendigkeit der Wissensvermittlung über einen nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile darf nicht vergessen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger oftmals keine andere Alternative sehen, als das billigste Produkt zu erwerben. Außerdem sollte die Steuer- und Abgabenpolitik dafür sorgen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nachhaltigen Konsum leisten können.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung in Agenda-Prozessen steht bereits heute für mehr Transparenz und gesellschaftliche Verantwortung. Auf der kommunalen Ebene zeigt sich exemplarisch, was Nachhaltigkeit konkret bedeuten kann. Ihr Vorteil ist die „Anschlussfähigkeit“ an vorhandene Erfahrungen der Bürger. Zu einem anschaulichen Leitbild wird Nachhaltigkeit zuallererst in Verbindung mit einer konkreten Konzeption. Daher spielen die Kommunen als Politik- und Verwaltungsebene, die dem Bürger am nächsten ist, eine wichtige Rolle bei der Vermittlung und Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Sie in dieser Rolle zu stärken, muss ebenfalls Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Viele Entscheidungen darüber, ob der richtige Nachhaltigkeitspfad eingeschlagen wird, fallen in den Unternehmen. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von nach-

haltiger Wirtschaftsweise. Unternehmen agieren zunehmend global und stellen immer größere Machtzentren da. Über ihre Produktionstätigkeit, ihren Einfluss auf Lebensstile und Konsummuster und durch die Nutzung von Ressourcen und Energien prägen sie den Grad der Naturinanspruchnahme. Darüber hinaus sind zahlreiche Unternehmen Orte sozialer, ökonomischer und ökologischer Innovationen. Die Überzeugung, dass sich ökologische und soziale Ziele in strategischer Hinsicht auch in ökonomischen Kriterien beschreiben lassen und das alleinige Augenmerk auf kurzfristigen wirtschaftlichen Erfolg die langfristige Überlebensfähigkeit verhindern kann, braucht allerdings noch mehr Anhänger.

Zum Anspruch von Nachhaltigkeit zählt auch die Herstellung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Um eine stärkere Sensibilisierung und Reflexion in Bezug auf geschlechtergerechtes Handeln zu erreichen, bedarf es des Engagements in allen gesellschaftlichen und politischen Institutionen, Prozessen und Strukturen. Die Bundesregierung hat sich bereits in einem Beschluss für Gleichberechtigungs-Normalität (Gender Mainstreaming) ausgesprochen. Jetzt ist es umso wichtiger, die Gleichstellung der Geschlechter konsequent als Querschnittsthema weiter zu entwickeln, auch in der Nachhaltigkeitsstrategie stärker zu verankern und Wechselwirkungen mit anderen Zielen der Nachhaltigkeit darzustellen.

## 2. Politische Herausforderung

Die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung haben sich zum Ziel gesetzt, mit dazu beizutragen, bisherige Hemmnisse einer Politik für Nachhaltigkeit abzubauen. Vor allem muss der Querschnittscharakter und die Langfristorientierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik anerkannt werden, um der Verknüpfung ökologischer, sozialer und ökonomischer Probleme gerecht zu werden. Bei allen Differenzen im Detail ist insgesamt ein erstaunlicher weltweiter Konsens über die Nachhaltigkeitsidee festzustellen. Auch in Deutschland ist man sich über die Parteigrenzen hinweg einig darüber, dass das Grundkonzept einer nachhaltigen Entwicklung die Leitlinie für zukunftsfähiges politisches Handeln darstellt.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die nachhaltige Entwicklung als Leitbild für alle Politikbereiche angelegt. Im Alltag orientieren sich politische Entscheidungen auf allen Ebenen trotzdem oft an kurzfristigen Zwängen, interessengeleiteter Einflussnahme oder Wahlterminen. Auch wenn die aktuellen Reformdiskussionen sowohl in der Bundesregierung als auch in der Opposition die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zum Ziel haben, finden sie kommunikativ und strategisch zu wenig unter dem Dach der „nachhaltigen Entwicklung“ statt. Damit werden Chancen verschenkt, Menschen für eine verantwortungsvolle Politik zu gewinnen und sie auf diesem Wege mitzunehmen. Damit nachhaltige Politik trotz des Fehlens kurzfristiger Wirkungen auch bei Wahlen honoriert wird, müssen die Zusammenhänge deutlicher sichtbar werden. Denn ein nachhaltiges Politikangebot braucht auch eine nachhaltige Nachfrage.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele darf in den Ministerien nicht nur lästige Pflichterfüllung sein. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss die akzeptierte Richtschnur sein, die wirtschaftliche und soziale Reformen mit der ökologischen



Erneuerung verbindet, sich in den politischen Entscheidungen ausdrückt und Politik langfristig kalkulierbar und verlässlich macht. Hierzu bedarf es exemplarischer Aktivitäten zur Überwindung der tradierten Trennung in Ressorts, Fachdisziplinen und Politikfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss die politische Integrationsleistung gegenüber der heutigen Fach- und Ressortpolitik betonen und einen Beitrag dazu leisten, dass Probleme stärker vernetzt angegangen sowie Wechselwirkungen und Zielkonflikte offen gelegt werden. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten möglichst die wichtigsten Felder der Politik und nicht nur die Handlungsfelder der Strategie kritisch vor dem Hintergrund des Leitbildes der Nachhaltigkeit analysiert werden.

### 3. Parlamentarischer Auftrag

Das Parlament muss im gesetzgebenden Prozess Vorhaben stärker als bisher einem ehrlichen Nachhaltigkeitscheck unterziehen und die Konsequenzen heutiger Entscheidungen für zukünftige Generationen transparent machen. Der Parlamentarische Beirat entwickelt Vorschläge für die dafür notwendigen Instrumente der Gesetzesfolgenabschätzung.

Das Parlament muss früher und intensiver als bisher die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beeinflussen und mehr Verantwortung bei der Realisierung der Umsetzungsschritte übernehmen. Überall in Europa ist bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten ein starkes Übergewicht der Exekutive feststellbar. Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung übernimmt der Deutsche Bundestag eine aktivere Rolle. Die Unterstützung der öffentlichen Debatte aus dem Bundestag heraus soll die Position des Deutschen Parlaments in Bezug auf wesentliche Zukunftsfragen erhöhen. Die Effektivität der Arbeit für nachhaltige Entwicklung soll gesteigert und in der breiten Öffentlichkeit sicht- und hörbarer werden. Für die Bereiche Haushalt und Angelegenheiten der Europäischen Union gehören Querschnittsfragen zum Tagesgeschäft politischer Arbeit. Hieran wird sich der parlamentarische Beirat orientieren und Maßstäbe bei der Verankerung der Nachhaltigkeitsprinzipien in den Gremien des Deutschen Bundestages setzen. Nachhaltigkeitsprinzipien sollen in allen relevanten Ressorts, Politik- und Gesellschaftsbereichen Niederschlag finden, damit sich selbsttragende Prozesse in Gang kommen.

Neben Controlling-Instrumenten wie Fortschrittsberichten, Nachhaltigkeitsindikatoren und dem von der EU-Kommission entwickelten Ansatz der Nachhaltigkeitsverträglichkeitsprüfung kommt der Gesetzesfolgenabschätzung eine wichtige Bedeutung zu. Ziel muss es sein, mit einem Nachhaltigkeitscheck die Qualität der Rechtsvorschriften zu verbessern und die unübersichtliche Reglungsdichte zu verringern. Die Güte der Regelungen bemisst sich dabei an ihrer Verständlichkeit und Klarheit, der ausreichenden Prüfung von Handlungsalternativen – einschließlich der Nullvariante – und der Berücksichtigung der jeweils wahrscheinlichen Folgen und Nebenfolgen. Die Gesetzgebungsorgane müssen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konsequenzen legislatorischer Maßnahmen besser abschätzen und verantworten zu können (Gesetzesfolgentransparenz). Damit verbunden ist eine verbesserte parlamentarische Kontrolle. Der Gesetzgeber kann mit Hilfe dieses Instruments die geplante

Effizienz seines Gesetzes überprüfen und notwendige Umsteuerungen vornehmen (Parlamentarische Evaluation). Zu den Gesetzesfolgen gehören Wirkungen sowohl auf die Gesellschaft als auch auf das Individuum. Sie umfassen beabsichtigte Folgen („Wirksamkeit“) und unbeabsichtigte Folgen („Nebenwirkungen“), jeweils monetärer und nicht monetärer Art. Die Bundesregierung hat am 26. Juli 2000 eine neue Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beschlossen, in die erstmalig auch die Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen worden ist. Unterschieden wird zwischen der prospektiven, begleitenden und retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung. Die prospektive Gesetzesfolgenabschätzung umfasst eine Bedarfsprüfung, die Entwicklung von Regelungsalternativen und eine Folgenanalyse. Die begleitende Gesetzesfolgenabschätzung setzt auf die Optimierung des Regelungswerkes. Die retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung dient als Grundlage für einen Optimierungsprozess. Die praktische Anwendung bringt bisher noch nicht den notwendigen Erfolg. Die retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung wird zum Beispiel bisher von den Bundesministerien nur stichprobenartig durchgeführt. Eine Verpflichtung zur Prüfung und ein festes Prüfraster gibt es nicht. Die Ergebnisse der retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung werden zudem lediglich dem für das Gesetz federführenden Bundesministerium mitgeteilt. Die weitere Verwendung der Ergebnisse liegt nur in dessen Verantwortung. Es existiert keine Stelle zur Koordination und Diskussion der Ergebnisse. Der Beirat will praktische Vorschläge für einen ehrlichen und transparenten Nachhaltigkeitscheck entwickeln, um Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit als Ziele in der Gesetzgebung stärker zu verankern.

### 4. Internationale Vernetzung

Nachhaltige Entwicklung ist keine allein national lösbare Aufgabe. Wir wollen, dass Deutschland international Motor für eine nachhaltige Politik ist. Bei der Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie darf der Blick deshalb nicht nur nach innen gerichtet sein. Mit dem Blick über den Tellerrand sind die eigenen Anstrengungen stärker mit den Zielen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, den Zielen der Vereinten Nationen und den international eingegangenen Verpflichtungen zu vernetzen. Wir schlagen vor, auf Europäischer Ebene eine Diskussion und einen Erfahrungsaustausch über die Indikatorensysteme zu initiieren. Ziel muss sein, die Indikatorensätze anzunähern, um die Transparenz zu erhöhen und die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Auf dem Europäischen Gipfel im Juni 2001 in Göteborg wurde die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie integriert die Ziele des Sechsten Umweltaktionsprogramms und ergänzt die in Lissabon beschlossene Strategie für Nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und größeren sozialen Zusammenhalt um eine ökologische Komponente. Für 2004 ist die Fortschreibung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie angekündigt. Dabei sind insbesondere die Controlling-Instrumente für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Ziele zu verbessern. Die Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie könnte von der europaweiten Vernetzung und Koordination der Arbeit der Nachhaltigkeitsinstitutionen in den einzelnen Mitgliedsstaaten profitieren. Die Einrichtung eines EU-Nachhaltigkeits-

rates könnte dem Prozess weitere Impulse geben. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung übernimmt die Aufgabe, über den Kontakt und den Erfahrungsaustausch mit Parlamentariern anderer EU-Mitgliedsstaaten und des EU-Parlamentes für eine aktivere Rolle der Parlamente in der Nachhaltigkeitsdebatte zu werben.

## II. Zum Fortschrittsbericht

Mit dem ersten Fortschrittsbericht löst die Bundesregierung ihre Selbstverpflichtung ein, die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig zu evaluieren und alle zwei Jahre Erfolge und Misserfolge zu bilanzieren. Der vorgelegte Fortschrittsbericht unterstreicht den Prozesscharakter der Nachhaltigkeitsstrategie und dokumentiert, dass die Bundesregierung den gestarteten Prozess ernst nimmt. Strategie und Fortschrittsbericht formulieren ehrgeizige und anspruchsvolle Ziele. Die Bilanz zeigt Licht und Schatten. In einigen Bereichen konnten trotz des kurzen Bilanzierungszeitraums Fortschritte erzielt werden. Ingesamt müssen die Umsetzungsschritte aber entschiedener und mutiger werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Wir unterstützen das Vorgehen, sich in jedem Handlungsfeld auf konkrete Projekte und Maßnahmen zu konzentrieren. Im weiteren Prozess sollten diese aber um eine Problemanalyse umfassender Zusammenhänge und Lösungsoptionen ergänzt werden. Die Auswahl der vier neuen Schwerpunkte (Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft, neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien sowie Flächeninanspruchnahme) halten wir im Prinzip für richtig. Wir kritisieren aber, dass es entgegen früherer Ankündigungen der Bundesregierung keine Zusage gibt, dass die Themen „Biologische Vielfalt“ und „Nachhaltige Finanzpolitik“ mit der Fortschreibung der Strategie ab 2006 zu weiteren Schwerpunkten werden sollen. Der Beirat schlägt darüber hinaus vor, dass folgende Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eine stärkere Berücksichtigung finden sollen:

1. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
2. Forschung und Innovation
3. Prävention
4. Demografie und Infrastruktur
5. Verbraucherpolitik/Lebensstile
6. Internationale Vernetzung

### Sondervotum CDU/CSU:

Die Systematik des Fortschrittsberichts drängt den Eindruck auf, dass die Säulen der Nachhaltigkeit nicht gleichberechtigt nebeneinander stehen.

## 5. Ziele und Indikatoren

### Management-Ansatz richtig

Der Parlamentarische Beirat begrüßt den in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gewählten Management-Ansatz, der versucht, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung anhand von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen in praktische Politik umzusetzen. Dieser Ansatz impliziert, dass die Stra-

tegie als Langfristkonzept kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden muss. Diesem Anspruch kann die Bundesregierung in dem ersten Fortschrittsbericht, der bereits nach zwei Jahren eine Bestandaufnahme vornimmt, noch nicht vollends gerecht werden. Der Parlamentarische Beirat weist für die nächste Überarbeitungsperiode auf folgenden Handlungsbedarf hin:

### Langfristige Ziele notwendig

Ziele sind ein wichtiger Bestandteil des Managementkonzepts der Nachhaltigkeitsstrategie: sie machen den Handlungsbedarf deutlich und sind wichtig bei der Erfolgskontrolle. Daher ist es notwendig, in allen Handlungsfeldern kurz-, mittel-, und langfristige, quantifizierbare Zielsetzungen zu formulieren. Langfristige Zielorientierungen zum Beispiel beim Klimaschutz sind auch deshalb unverzichtbar, weil wirtschaftliche Entscheidungen über Investitionen weit in die Zukunft hinein reichen und kalkulierbaren Zielvorgaben eine herausragende Bedeutung für die Dynamik von Umweltinnovationen und -investitionen zukommt. Die Formulierung von Zielen sollte sich dabei an den Managementregeln der Nachhaltigkeit und damit unter anderem an dem Kriterium der Achtung absoluter Belastungsgrenzen von Ökosystemen orientieren. Wichtig ist auch, dass mögliche Zielkonflikte und deren Wechselwirkungen von Anfang an thematisiert werden. Dies ist notwendig, weil im Rahmen der Zielkontrolle deutlich gemacht werden muss, warum es in einzelnen Bereichen zu Zielverfehlungen gekommen ist. Eine solche Analyse über Hemmnisse und Ursachen von Zielverfehlungen ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Strategie sachgerecht weiterentwickelt werden kann und auch eine breite Zustimmung findet.

### Indikatorenkonzept – sinnvolles und bewährtes Instrument der Erfolgskontrolle

Indikatoren sind ein wichtiges Hilfsmittel, um Erfolg oder Misserfolg in einzelnen Handlungsfeldern beurteilen zu können. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass Indikatoren immer nur ein vereinfachtes Abbild einer Entwicklung (Tendenzen) darstellen können. Zudem müssen aussagekräftige Indikatoren für ein Handlungsfeld gefunden werden, was in der Regel schwierig ist. Trotz dieser Einschränkungen halten wir das Indikatorenkonzept für ein sinnvolles und notwendiges Instrument zur Erfolgskontrolle.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält 21 Schlüsselindikatoren, die im Fortschrittsbericht weitgehend unverändert geblieben sind. Wir halten die Konzentration auf eine übersichtliche Anzahl von Indikatoren für richtig. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, einzelne Indikatoren bezüglich ihrer Aussagekraft zu überprüfen und das Indikatorensystem auch mit neuen Indikatoren insgesamt weiterzuentwickeln.

Bei einer Fortentwicklung bitten wir die Bundesregierung folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Sinnvoll ist, dass Indikatoren nicht allein für sich stehen, sondern immer in einen kurzen, erklärenden Kontext eingebettet werden.
- Das Indikatorensystem muss systematisiert/vervollständigt werden.

- Einzelne Indikatoren sind unserer Auffassung nach wenig geeignet, Entwicklungspfade in Richtung Nachhaltigkeit abzubilden – sie müssen auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden bzw. sie sind zu ersetzen oder zu ergänzen.
- Die Komplexität eines Indikators sollte sich möglichst an dem zu messenden Gegenstand orientieren, d. h. komplexere Fragestellungen machen einen komplexeren Indikatorenansatz notwendig.

#### Maßnahmenpläne – systematisch entwickeln

Konkrete Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung sind das Herzstück der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Besonders wirksam sind im Regelfall ein Paket von unterschiedlichen Instrumenten und Handlungsansätzen auf z. T. auch unterschiedlichen Politikebenen. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat für viele Handlungsfelder bereits konkrete Maßnahmen benannt und neue Maßnahmeschwerpunkte eingeleitet. Für einzelne Handlungsfelder gibt es allerdings noch kaum Fortschritte. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie sind diese Lücken Schritt für Schritt zu schließen.

#### Konkrete Forderungen des Parlamentarischen Beirats in einzelnen Handlungsfeldern

In folgenden Handlungsfeldern halten wir eine Weiterentwicklung der Ziele, Indikatoren und Maßnahmen für vordringlich:

##### Klimaschutz und erneuerbare Energien

Der Parlamentarische Beirat betont die Notwendigkeit einer langfristigen Zielsetzung im Klimaschutz. Deutschland ist in der EU der größte Treibhausgasemittent und damit in besonderer Verantwortung. Die Prognosen hinsichtlich des Klimawandels erfordern ein Handeln über 2020 hinaus. Daher muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische Union auch in Zukunft international eine Vorreiterrolle einnimmt sowie Klimaschutzziele für 2050 formuliert.

Der Parlamentarische Beirat begrüßt ausdrücklich den von der Bundesregierung im Fortschrittsbericht gemachten Vorschlag, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % zu reduzieren, wenn sich die Europäische Union im gleichen Zeitraum verbindlich zu einer Reduzierung um 30 % verpflichtet. Hierfür sind in der EU konkrete Umsetzungs- und Kontrollschritte vorzusehen.

##### Sondervotum FDP

Eine langfristige Zielsetzung im Klimaschutz ist unumgänglich. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen in der EU bis zum Jahre 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren, ist daher richtig. Die Bundesrepublik Deutschland hat daran einen angemessenen Anteil zu tragen, ohne im Vergleich zu anderen EU-Ländern einseitige Lasten zu tragen. Eine Vorfestlegung auf einen bestimmten Anteil vor Verhandlungen innerhalb der EU ist unserer Auffassung nach eine falsche Strategie, um eine faire Lastenverteilung zu erreichen.

Der Parlamentarische Beirat merkt des Weiteren an, dass er von der Bundesregierung eine ehrliche Aussage erwartet hätte, dass das nationale Klimaschutzziel (25 Prozent bis 2005 beim Basisjahr 1990) im Gegensatz zu den internationalen Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden kann.

##### Flächeninanspruchnahme

Der Parlamentarische Beirat hält den Indikator Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche für eine leicht kommunizierbare, aber unzureichende Größe. Es wird damit nur die beplante Fläche berücksichtigt und auch keine differenzierte Betrachtung bei der Qualität einer Bebauung, Bodenversiegelung bzw. Zersiedlung ermöglicht. Außerdem wäre es erforderlich, in diesem Bereich regionale Zielgrößen festzulegen, da es bei der Bewertung der Flächeninanspruchnahme auch auf die Verteilung innerhalb des Bundesgebietes ankommt.

##### Staatsverschuldung

Der Parlamentarische Beirat weist auf eine erhebliche Zielverfehlung von Bund, Ländern und Kommunen bei der Reduzierung der Staatsverschuldung hin. Der Bereich der finanziellen Nachhaltigkeit muss in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Politik für eine nachhaltige Entwicklung werden.

##### Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Der Parlamentarische Beirat hält das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP für einen geeigneten Indikator. Allerdings fehlt in diesem Bereich eine Zielsetzung. Diese sollte sich an den Entwicklungspfaden vergleichbarer Industrienationen orientieren.

##### Bildung

Der Parlamentarische Beirat empfiehlt eine Zielsetzung für den Bereich Bildung. Darüber hinaus sollte sich der Indikator verstärkt an der Qualität von Bildung orientieren sowie die soziale Integrationskraft von Bildung berücksichtigen. Ziele und Indikatoren sollten sich z. B. an internationalen Vergleichsstudien (wie z. B. „Pisa“) orientieren. Der Beirat hält zudem die Studienabschlussquote (z. B. Bachelor-Abschluss) für einen besseren Maßstab als die der Studienanfänger.

##### Wirtschaftlicher Wohlstand

Der Parlamentarische Beirat hält es für unzureichend, wenn der Indikator Bruttoinlandsprodukt (BIP) alleiniger Maßstab für die Messung des wirtschaftlichen Wohlstands bleibt. Die Bundesregierung sollte es sich zur Aufgabe machen, einen weiteren, geeigneten Maßstab zu finden, der sich stärker an den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung orientiert. Ein Beispiel für einen Indikator, der zur Beurteilung von Wirtschaft und Wohlstand in der Nachhaltigkeitsstrategie geprüft werden könnte, ist der Indikator „Index for Sustainable Economic Welfare“ (ISEW). Die Erarbeitung eines geeigneten Wohlstandsindikators erfordert eine gesellschaftliche Debatte. Zudem sollte auch beim BIP ein Zielwert vorgegeben werden, der in seiner Höhe geeignet ist, positive Arbeitsplatzwirkungen zu entfalten.

## Mobilität

Der Parlamentarische Beirat weist im Bereich Mobilität auf eine deutliche Zielabweichung beim Anteil des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt am Güterverkehr hin. Der Beirat hält darüber hinaus eine Einbeziehung des Themas Sicherheit im Verkehr für erforderlich. Dabei könnte z. B. die Zahl der Verkehrsoffer als Indikator herangezogen werden.

## Ernährung

Der Parlamentarische Beirat hält eine Ausdehnung der Ziele und Indikatoren im Bereich Ernährung für erforderlich. Das Ziel, die gesamten Umwelteinwirkungen in der Landwirtschaft zu minimieren, sollte stärker zum Ausdruck kommen. Vor diesem Hintergrund hält der Parlamentarische Beirat die Heranziehung des Flächenanteils im Ökologischen Landbau als alleinigen Maßstab für unzureichend. Es sollten die Umweltauswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung insgesamt reduziert werden. Dazu müssen die verschiedenen Bewirtschaftungsmethoden optimiert werden.

## Sondervotum FDP und CDU/CSU:

Dazu brauchen wir innovative, krankheits- und schädlingsresistente Pflanzensorten, deren Entwicklung mit den Methoden der Grünen Gentechnik weit voran geschritten ist und die die Anwendung von Pestiziden vermindern helfen.

## Gesundheit

Der Parlamentarische Beirat hält die Indikatoren im Bereich Gesundheit für wenig aussagekräftig. In den Vordergrund sollte das Thema Vorsorge gerückt werden. Mögliche Indikatoren wären hier z. B. der Anteil übergewichtiger Kinder sowie der Anteil derer, die bei Krankheit, Alter und Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.

Die Gesundheitsberichterstattung der Länder und des Bundes sollte vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

## Kriminalität

Der Parlamentarische Beirat hält den Indikator Wohnungseinbruchdiebstahl im Bereich Kriminalität für ungeeignet. Das Thema Gewaltkriminalität sollte bei der Beurteilung von Sicherheit ins Zentrum gerückt werden. Ein möglicher Indikator wären die Rückfallquoten von jugendlichen Ersttätern.

## Integration von Migranten

Der Parlamentarische Beirat hält eine differenzierte Zielsetzung im Handlungsfeld Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für erforderlich. Zudem sollte der Indikator Ausländische Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss möglichst positiv gewendet (Anteil mit Schulabschluss) und auf alle Schul- und Bildungsabschlüsse sowie auf deutsche Schulabgänger mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden. Das Ziel muss sein, dass sich bei allen Abschlüssen ein repräsentativer Migrantenkinderanteil wieder findet. Dabei sind auch deutsche Schulabgänger mit Migrationshintergrund zu erfassen. Bei der Integration sind

alle Möglichkeiten des neuen Zuwanderungsgesetzes auszu-schöpfen.

## Entwicklungszusammenarbeit

Der Parlamentarische Beirat hält die Erreichung des international vereinbarten Entwicklungshilfe-Ziels von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für unverzichtbar. Dieses Langfristziel muss mit einem glaubwürdigen Zeitplan, z. B. bis zum Jahre 2015, und konkreten Schritten dahin versehen werden. Die Bundesregierung wollte dazu bis zum Jahr 2006 den Betrag der eigenen Entwicklungsgelder auf 0,33 % des Bruttonationaleinkommens steigern. Das Erreichen dieses Ziels wird immer dringlicher.

## Märkte öffnen

Der Parlamentarische Beirat hält grundsätzlich eine stärkere internationale Ausrichtung der Ziele und Indikatoren für wünschenswert. Der Indikator Einführen der EU aus Entwicklungsländern ist in mehrer Hinsicht allerdings zu hinterfragen: zum einen wird damit überhaupt nicht erkennbar, um welche Art von Einführen es sich handelt – es könnte sich z. B. um pure „Rohstoffausbeutung“ handeln – und zum anderen gibt es eine begrenzte nationale Handlungskompetenz. Die Bundesregierung wird gebeten, einen geeigneten Indikator für das zentrale Ziel der Marktöffnung zu finden bzw. in der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu implementieren.

Ehrliche Einschätzung darüber, ob Ziele mit den bisherigen Maßnahmen erreicht werden

Der parlamentarische Beirat hält es im Rahmen der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für entscheidend, dass die Fortschrittsberichte eine Bestandsaufnahme mit einem hohen Maß an Transparenz und Ehrlichkeit vornehmen. Dabei ist zum einen eine nachvollziehbare Bilanzierung notwendig, ob und inwieweit Ziele erreicht werden. Zum anderen bedarf es einer Analyse, welche Faktoren für Erfolge und Defizite in Handlungsfeldern ursächlich waren. Gerade die Auseinandersetzung mit Hemmnissen und Fehleinschätzungen bei der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Managementansatzes. Eine solche kritische Evaluation ist auch die Voraussetzung dafür, dass im Anschluss ein neuer und zielgerichteter Maßnahmenplan entwickelt werden kann.

## 6. Ausgewählte Handlungsfelder

Der Parlamentarische Beirat hat sich im Rahmen der Befassung mit dem Fortschrittsbericht 2004 Schwerpunkte gesetzt. Er hat deshalb fünf Handlungsfelder aus dem Fortschrittsbericht und der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt, die er bewertet und für die er, auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, weitere Empfehlungen an die Bundesregierung richtet.

### 6.1 Flächeninanspruchnahme

Die Schwerpunktsetzung zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme wird ausdrücklich begrüßt. Boden ist eine wertvolle Ressource; eine ungezügelter Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke hätte bedenkliche ökologische Konsequenzen. Aber auch die sozialen und ökonomi-

schen Konsequenzen der Mobilitäts- und Siedlungspolitik sind zu beachten.

Die Flächeninanspruchnahme ist für das Jahr 2002 auf 105 ha pro Tag zurückgegangen; im Jahr 2003 waren es nach neusten Angaben durchschnittlich 93 Hektar pro Tag. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 ha zu reduzieren.

Die Wichtigkeit des Indikators Flächenverbrauch für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sollte ökologisch weiter begründet werden. Eine größere Differenzierung des Indikators ist notwendig. Eine isolierte Orientierung allein auf das 30 ha-Ziel könnte zu erheblichen Konflikten mit anderen politischen Zielstellungen führen. Deshalb wäre es sinnvoll, zwischen verschiedenen Nutzungsarten zu differenzieren und Zielkonflikte zwischen Mobilität und Flächenverbrauch darzustellen.

Es ist erforderlich, zur Erreichung dieser Zielsetzung die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch das Aufzeigen konkreter Handlungsfelder, Arbeitsschritte und (zeitlicher und regionaler) Etappenziele zu operationalisieren. Dabei sollte im Einzelnen aufgezeigt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen die biologische Vielfalt fördern (z. B. Sicherung des nationalen Biotopverbundes).

Finanzielle Anreize für Investitionen in den Bestand könnten eine schnell wirksame Maßnahme im Rahmen einer stadtpolitischen Strategie sein. Neue Instrumente zur Reduktion des Flächenverbrauchs sollten in Pilotprojekten mit Blick auf die verschiedenen Handlungsansätze zügig erprobt werden.

Die Bundesregierung sollte bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates zum Flächenverbrauch „Mehr Wert für die Fläche“ sowie die Empfehlungen des Büros für Technikfolgenabschätzung „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Ziele, Maßnahmen, Wirkungen“ prüfen.

Angesichts der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen müssen Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs alle Handlungsebenen berücksichtigen und diese rechtzeitig in die Planungen einbeziehen.

## 6.2 Mobilität

Mobilität bestimmt unsere heutige Lebens- und Arbeitsweise. Der Mobilitätsbedarf hat innerhalb von Deutschland und der industrialisierten Welt seit Jahrzehnten bis heute stetig zugenommen und wird weltweit noch weit mehr an Bedeutung gewinnen. Eine Umkehrung dieses Trends ist noch nicht in Sicht. Mobilität erzeugt Verkehr. Bei einer nachhaltigen Mobilität geht es um die Verbesserung von Mobilität bei gleichzeitiger Reduzierung des Verkehrsaufkommens und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Da Mobilität bislang stets mit erheblichen Emissionen von Schadstoffen und klimarelevanten Gasen verbunden ist, muss die Forschung nach umweltverträglichen Antrieben verstärkt in den Vordergrund gerückt werden, damit der bestehende und zunehmende Mobilitätsbedarf mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann.

Der Fortschrittsbericht geht zwar auf sämtliche Handlungsfelder ein und informiert über den Stand, die Möglichkeiten und Ziele der Verkehrspolitik. Die Darstellung beschränkt sich jedoch auf die technokratische Einflussnahme auf die Verkehrsträger und ihre Planung. Es fehlen Querverbindungen und Zusammenhänge zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere zur Flächeninanspruchnahme und zum demografischen Wandel. Zudem ist der Beurteilungszeitraum zu kurz, um eine sinnvolle Bewertung abzugeben.

Der Beirat schlägt vor, folgende Facetten im Bezug auf eine nachhaltige Mobilität stärker zu fokussieren:

Der bestehende hohe Verkehrsbedarf sollte hinterfragt werden. Es findet weder eine eingehende Ursachenforschung statt noch werden in ausreichendem Maße Ansätze zur Verkehrsvermeidung geprüft. Vorschläge der Stadt- und Regionalplanung etwa zur Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Bei dem Schwerpunkt „Nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturen“ steht man erst am Anfang der Debatte. Die Potenziale sind noch zu wenig erforscht.

Der parlamentarische Beirat begrüßt, dass an dem Ziel, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, festgehalten wird. Die Entwicklung der Anteile von Schienenverkehr aber auch der Binnenschifffahrt an der Güterverkehrsleistung ist allerdings nach wie vor niedrig. Man ist weit von dem Ziel 25 % (2015) entfernt. Vielmehr ist der Verkehrsanteil in den letzten Jahren sogar gesunken. Eine Analyse, warum die langjährigen Anstrengungen zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße weg bisher gescheitert sind, unterbleibt aber. Eine Schadstoffbelastung durch die Binnenschifffahrt als Alternative zum Straßengüterverkehr und eventuelle Kapazitätsgrenzen bei Schiene und Wasserstraßen werden nicht thematisiert. Die Potenziale beim „Kombinierten Güterverkehr“ und bei „Intermodalen Mobilitätsangeboten für den Personenverkehr“, wie z. B. der Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit Car-Sharing-Angeboten sind zu nutzen. Ohne stärkeren Wettbewerb auf dem Netz lassen sich die Potenziale des Schienenverkehrs nicht heben. Bei der Binnenschifffahrt sind lokale Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität, wie Brückenerhöhungen und Schleusenvergrößerungen, großräumigen Ausbaumaßnahmen vorzuziehen.

Der Bereich Verkehrslärm wird im Fortschrittsbericht nur unzureichend erörtert. Beim Thema Straßenverkehrslärm hinkt der Bericht der Entwicklung ebenso hinterher wie die deutsche Automobilindustrie. Die Lärminderungspotenziale moderner Technologien bleiben unberücksichtigt. Dies gilt auch für deren Durchsetzung im Bereich des Schienenverkehrs. Das Problem des in den Zuständigkeiten stark zersplitterten und gesetzlich nicht konsequent geregelten Lärmschutzes wird zwar angesprochen, aber nicht ausgeführt.

Zwischen wachsendem Verkehr und ökologischer Nachhaltigkeit besteht ein Spannungsverhältnis. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung muss es sein, Verkehrswachstum zu ermöglichen und zugleich die Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren. Zum einen geht es darum, die Energieeffizienz zu steigern, zum anderen sind sowohl die Forschung nach als auch die Einführung von neuen Antriebs-technologien voranzutreiben, um die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen zu reduzieren.

Der Parlamentarische Beirat unterstützt daher die neue Schwerpunktsetzung im Bereich der „Alternativen Kraftstoffe und Antriebstechnologien“. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Kraftstoffstrategie im Vergleich zum ersten Entwurf des Fortschrittberichts weiter ausgearbeitet hat. Wir bedauern, dass die Darstellung sehr deskriptiv bleibt und nur einige Handlungsalternativen ausgesondert werden. Zu den verbleibenden gibt es bisher noch keine klare Priorisierung für das politische Handeln. Ein wichtiger Schritt in einem zentralen Innovationsfeld ist gemacht. Was jetzt folgen muss, ist ein entscheidendes politisches Aufbruch-Signal.

Ebenso wie die Kraftstoffstrategie sehen wir bis 2020 die höchsten Potenziale, die den Verbrauch fossiler Kraftstoffe mindern, bei Effizienzsteigerungen bei Benzin- und Dieselmotoren, bei synthetischen Kraftstoffen aus Biomasse (BTL), bei Hybridantrieben und bei Wasserstoff und Brennstoffzellen. Die heutige Verbrennungstechnologie führt dagegen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in eine Sackgasse. Die endliche Verfügbarkeit fossiler Energien und das Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, erfordern ein Umdenken. Integrierte Automobil-Stromversorgungssysteme mit Brennstoffzellen bieten eine langfristige Lösung und die Chance auf die Einführung eines Null-Emissionsautos. Aus ökologischer Sicht muss langfristig die Verwendung des schadstofffreien Wasserstoffs als Energieträger, erzeugt durch erneuerbare Energiequellen, angestrebt werden. Andere Länder wie die USA und Japan investieren bereits mehrere Milliarden Dollar in die Entwicklung der Wasserstofftechnologie und haben sich ehrgeizige Ziele zur Einführung gesetzt. In der staatlichen Förderung haben diese Länder Deutschland bereits abgehängt. Um international nicht den Anschluss zu verlieren und um dieser Technologie zu einem Durchbruch zu verhelfen, ist eine gemeinsame Anstrengung von Staat und Industrie erforderlich, mit dem Ziel die Wasserstofftechnologie zum kommerziellen Einsatz weiterzuentwickeln. Für den Bund heißt das, die Grundlagenforschung und Pilotprojekte stärker als bislang zu fördern.

Auch für künftige Generationen und für deren Wohlstandssicherung ist Mobilitätspolitik von entscheidender Bedeutung. Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur und Innovationen wie z. B. Verkehrssteuerungssysteme sind deshalb wichtige Zukunftsaufgaben, die dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung folgen müssen.

Sondervotum CDU/CSU und FDP:

Der Transrapid ist eine neue und innovative Technologie, die vergleichbar weniger Energie verbraucht als Flugzeug, Bahn und Auto und zudem zahlreiche Arbeitsplätze in Deutschland schaffen könnte.

### 6.3 Globale Verantwortung

Der Entwurf des Fortschrittsberichtes konzentriert sich vor allem auf Politikstrategien im nationalen Rahmen. Aber auch notwendiges verantwortliches Handeln im globalen Rahmen wird in mehreren Kapiteln aufgegriffen. Allerdings sind die Fragen der Zusammenarbeit auf globaler Ebene nicht konzentriert und kohärent in der nationalen und internationalen Wechselwirkung politischer Entscheidungen und Nachhaltigkeitsstrategien dargestellt.

### Entwicklungszusammenarbeit und Marktöffnung

Entwicklungspolitik ist auch Zukunftspolitik. Sie ist Teil der nachhaltigen Entwicklung im internationalen Kontext. Deutschland hat hier eine besondere Verantwortung als bedeutende Industrienation, die davon lebt, Produkte und Dienstleistungen in die ganze Welt zu exportieren. Ziel muss es sein, eine stabile Staatengemeinschaft zu fördern und Hilfe zur Selbsthilfe dort zu geben, wo stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse noch nicht gegeben sind.

Es liegt in Deutschlands ureigenem Interesse, den Entwicklungsländern die bestmöglichen Voraussetzungen und Chancen für ihre Entwicklung einzuräumen und einen wirksamen Beitrag für eine erfolgreiche Integration in die Weltwirtschaft zu leisten. Dazu gehört eine Politik der offenen Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Der Entwicklungspolitik kommt eine zentrale Rolle dabei zu, langfristig und nachhaltig unsere Partnerländer beim Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen sowie tragfähiger Bildungs-, Gesundheits- und Infrastruktursysteme zu unterstützen. Nur wenn die Entwicklungspolitik dazu beiträgt, Armut, Unwissenheit und Perspektivlosigkeit zu überwinden, kann auch dem weltweiten Terrorismus der Nährboden entzogen werden.

Der Fortschrittsbericht weist Defizite beim Thema des Welt Handels, der Marktöffnung und der WTO-Konferenzen auf. Bei den Konferenzen in Doha und Cancún forderten die Schwellen- und Entwicklungsländer insbesondere eine Marktöffnung des Nordens im Agrarsektor. Erst im Juli 2004, also fast ein Jahr nach Cancún, ist es gelungen, wenigstens einen Verhandlungsrahmen für den Fortgang der Doha-„Entwicklungsrunde“ zu vereinbaren. Auch wenn hier Europa das Ende der Agrarexportsubventionen und anderer Handelsverzerrungen in Aussicht gestellt hat, ist eine wirkliche entwicklungspolitische Perspektive noch nicht in Sicht.

Die Frage der Entschuldung ärmster Länder wird nicht erwähnt. Dabei ist diese HIPC-Initiative über Weltbank und IWF ein wichtiger Beitrag, um ärmsten Ländern überhaupt Strategien für eigene nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dies verbessert weltweit die Chancen für die Umsetzung der Festlegungen aller UN-Konferenzen seit Rio, kann aber nur ein Baustein zur Entwicklung dieser Länder sein und muss mit Reformen für Marktwirtschaft, Rechtsstaat und Bildung verbunden sein.

Wir erinnern an die Notwendigkeit, so bald wie möglich die Höhe des Entwicklungshaushaltes an die international vereinbarte Zielgröße von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzunähern. Bis zum Jahr 2015 soll – so ist es auf dem Millenniumsgipfel vereinbart worden – die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte reduziert werden. Die Bundesregierung wollte dazu bis zum Jahr 2006 den Betrag der eigenen Entwicklungsgelder auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens steigern. Das Erreichen dieses Ziels wird immer dringlicher.

Sondervotum CDU/CSU:

Die jüngsten Kürzungen des Entwicklungshaushaltes der Bundesregierung sind ein besonders erschreckendes Sig-

nal. Ein zielgerichtetes, nachhaltiges Handeln in der Entwicklungspolitik ist nicht erkennbar. Medienwirksame Aktionsprogramme reichen nicht aus, vielmehr ist konstruktive Sacharbeit erforderlich. Ein Musterbeispiel für die Konzeptlosigkeit der Bundesregierung ist das Aktionsprogramm 2015 zur weltweiten Halbierung der Armut. Die Zielsetzung der Halbierung weltweiter extremer Armut innerhalb von 13 Jahren ist angesichts der Tendenzen bei der globalen Armutssituation schlichtweg utopisch. Hier wäre der Beginn einer nachhaltigen Politik die Einsicht, zuerst das zu tun, was möglich ist, bevor man nicht erreichbare Ziele medienwirksam veröffentlicht.

In diesem Kontext wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Bundesregierung den engen Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und sicherheitspolitischer Stabilität stärker herausgestellt hätte. Sicherheit ist nicht nur eine Grundvoraussetzung für Entwicklung. Der Teufelskreis aus Armut und Unterentwicklung ist eine der Ursachen für Gewalt und Terrorismus.

#### Wasser

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Wasserfrage bewusst. In der Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland der größte europäische Geber im Wassersektor. Aufgrund seiner hohen Bedeutung wäre es für den Parlamentarischen Beirat wünschenswert, dass Wasser als essentielle Ressource mit aufgeführt würde. Zudem ist bezüglich eines notwendigen nachhaltigen Umgangs mit Wasser immer noch ein großes Potential vorhanden im Hinblick auf die ökologische Dimension (z. B. Kreislaufwirtschaft, Schadstoffe in Gewässern), auf die ökonomische Dimension, auf die soziale Dimension (z. B. Armutsbekämpfung, Wasser sparende Techniken) und auf die politische Dimension (z. B. Menschenrecht auf Wasser), das noch nicht in Angriff genommen wurde.

Unabhängig von einer privaten oder öffentlichen Versorgung mit Wasser sind rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu prüfen, um eine sozial tragbare und ökologisch nachhaltige Versorgung, auch der ärmsten Bevölkerungsschichten weltweit zu gewährleisten.

#### Globale Umweltveränderungen

Die größten ökologischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit sind heute die globalen Umweltveränderungen. Hierfür hat die Bundesregierung einen eigenen Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) eingerichtet. Dieser ist mit mehreren alarmierenden Gutachten an die Öffentlichkeit getreten. Insbesondere machen neuere Erkenntnisse zum Klimawandel deutlich, dass das Kyotoprotokolls zwar notwendig, aber nicht hinreichend ist, wenn eine gefährliche Interaktion des Menschen mit dem Erdklima verhindert werden soll. Letzteres aber ist die Forderung in Artikel 2 der auch von Deutschland ratifizierten Klimarahmenkonvention. Der Beirat empfiehlt die Aufnahme der aus den WBGU-Erkenntnissen resultierenden Hausaufgaben in die Nachhaltigkeitsstrategie. Bezüglich der Klimavorsorge sieht er insbesondere die Notwendigkeit einer verstärkten Nutzung flexibler und kosteneffizienter Instrumente wie Joint Implementation in Übergangsländern und Clean Development Mechanism in Entwicklungslän-

dern. Hierzu erwarten wir von der Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Vorstöße.

#### Globalisierung

Der Trend zur Globalisierung in Produktion, Handel und Kapitalverkehr wird einerseits als sozial-ökonomische Bedrohung wahrgenommen, ist aber zugleich auch eine Chance für Entwicklung und politische Freiheit und deshalb eine enorme Herausforderung für die Politik. Der Globalisierungsprozess hat seit 1990 an Ausmaß und Geschwindigkeit zugenommen: die Produktion hat sich weltweit verdreifacht, der Handel versechsfacht, die Direktinvestitionen verzehnfacht, die Umsätze auf Devisenmärkten sind auf 1,2 Billionen US Dollar pro Tag hochgeschneit.

Gleichzeitig hat sich der Abstand zwischen Arm und Reich, aber auch die soziale Mobilität nach oben innerhalb der meisten Länder deutlich vergrößert. In einigen der ärmsten Ländern hat zudem eine bedenkliche De-Industrialisierung stattgefunden: sie konnten viele ihrer noch jungen Industrien vor allem gegenüber der Konkurrenz aus Schwellenländern nicht halten. Der für die Soziale Marktwirtschaft charakteristische Ausgleichsmechanismus existiert auf globaler Ebene nicht.

Das Bruttoinlandsprodukt in Industrieländern liegt mittlerweile durchschnittlich bei 20 900 US-Dollar pro Kopf. Trotz enormer Bevölkerungsentwicklung ist seit 1990 die Zahl derer, die mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag leben müssen, um ca. 118 Millionen gesunken. Einem deutlichen Rückgang der Armut vor allem in China und Südasien – allein in China von 377 Millionen (1990) auf 212 Millionen (2001) – stehen dramatische Zuwächse von 227 Millionen (1990) auf 314 Millionen (2001) in den subsaharischen Ländern Afrikas gegenüber.

Der Beirat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine freiheitliche, aber auch faire Gestaltung des Globalisierungsprozesses einzusetzen. Die ökonomische Globalisierung muss durch Verbesserungen im internationalen Rechtsrahmen politisch im Sinne der Nachhaltigkeit begleitet werden. Über die Gewichtung und die Intensität dieser Regeln herrscht im Parlamentarischen Beirat allerdings kein Konsens.

#### Sondervotum CDU/CSU:

Die internationale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Chancen der Entwicklungsländer erfordert ein gemeinsames Vorgehen mit den internationalen Institutionen wie der Europäischen Union und der UNO. Vor allem aber muss die Rolle der WTO gestärkt werden.

#### 6.4 Potenziale älterer Menschen

Der demografische Wandel wird politisches Handeln in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten bestimmen. Im Laufe der Jahrhunderte haben es die Menschen mit Hilfe von Medizin und Hygiene geschafft, Lebensstandards zu verbessern und die Lebenserwartung zu erhöhen. Diese Ertragskraft verändert den Altersaufbau der Gesellschaft, gerade weil gleichzeitig immer weniger Kinder geboren werden. Die Prognose des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden für 2050 geht von einem Anstieg der Lebenserwartung auf 86,6 Jahre aus.

Diese Entwicklung hat Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche und muss daher frühzeitig politisch begleitet werden. Ein längeres Leben erfordert neue Konzepte in verschiedensten Bereichen – u. a. bei Rente, Soziales, Arbeit. Im Zeichen des demografischen Wandels muss sich auch die Politik grundlegend wandeln.

Die Erwerbstätigenquote älterer Menschen zwischen 55 und 64 Jahren liegt in Deutschland weit hinter der Quote anderer OECD-Länder. Durch Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit und Frühverrentung ist in dieser Personengruppe eine erhebliche Beschäftigungslücke entstanden. Dabei wollen und können viele ältere Menschen noch Leistung erbringen. Sie wollen nicht nur abgeschoben und versorgt werden. Unstrittig ist, dass Menschen, die älter und gesünder werden, auch länger arbeiten können und sollten. Aber weniger klar sind die Details.

In ihrem Fortschrittbericht schlägt die Bundesregierung mehrere „Leuchtturmprojekte“ vor. Diese zu diskutieren und in der Praxis in Wirtschaft und Verwaltung zu erproben, findet die Zustimmung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Die Vorschläge sind im Wesentlichen richtig, reichen aber bei weitem nicht aus, um die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Es müssen Fehlanreize und Einstellungshemmnisse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer abgebaut werden. Starre Altersgrenzen beim Renten- bzw. Ruhestandseintritt sowie im Arbeits- und Beamtenrecht sind zu überprüfen.

Sondervotum FDP:

Zum Abbau von Fehlanreizen gehören konkret die Beendigung der Altersteilzeit nach dem sog. Blockmodell, die Erleichterung der Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Altersrente und die Beseitigung des § 428 SGB III. Das Kriterium „Lebensalter“ sollte für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen entfallen. Im Kündigungsrecht ist ein Optionsmodell (Abfindungsregelung statt Kündigungsschutz) gerade für ältere Arbeitnehmer zu verankern.

Unabdingbar damit verbunden ist der systematische Ausbau der Fort- und Weiterbildung und deren Weiterentwicklung zu einer Architektur des lebenslangen Lernens. Ältere Menschen nutzen schon heute vermehrt die Angebote von Hochschulen zum „Seniorenstudium“. Das Internet ist auch für ältere Menschen eine gute Kontakt- und Informationsmöglichkeit. Sowohl im Arbeits- als auch im Bildungsbereich bedarf es eines Mentalitätswechsels, welcher die Potenziale der älteren Menschen erkennt und fördert.

Durch umfassende Fort- und Weiterbildung müssen ältere Menschen in die Lage versetzt werden, am sozialen und technischen Fortschritt teilzuhaben. Dies wiederum verbessert ihre Chancen auf Weiter- und Wiederbeschäftigung in erheblichem Maße.

In diesem Zusammenhang muss eine Überprüfung der bestehenden Arbeitsprozesse bzw. -Abläufe in Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen vorgenommen werden. Moderne Technik, richtig gestaltet und eingesetzt, eröffnet Potenziale für eine älter werdende Gesellschaft, die für das Individuum und für die Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung sind.

Staat, Unternehmen und Tarifparteien sind gleichermaßen gefordert, die Arbeitsbedingungen älter werdender Arbeitnehmer zu verbessern. Es muss gelingen, einen gesellschaftlichen Konsens über die notwendigen Veränderungen herzustellen. Dies ist keine leichte, aber eine spannende Aufgabe. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird hier einen Erfahrungsaustausch mit Gewerkschaften, Arbeitgebern und Wissenschaftlern suchen.

Ältere Menschen müssen Möglichkeiten vorfinden, sich produktiv einbringen zu können, im und außerhalb des regulären Erwerbslebens. Es sollten Freiwilligendienste für ältere Menschen geschaffen werden, analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr. Von der Gelassenheit und Lebenserfahrung der älteren Generation können Jüngere profitieren – auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Anerkennung und mentales Wohlbefinden von älteren Menschen haben darauf indirekt Auswirkungen. Es muss gelingen, Verständnis füreinander zu wecken: Kein Jung oder Alt, sondern Jung und Alt. Kein Auseinandertriften, sondern Verständnis und daraus resultierende Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Generationen.

#### 6.5 Energie und Klima

Der Parlamentarische Beirat begrüßt, dass die Themen Energieversorgung und Klimaschutz bereits zentrale Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie sind. Durch sinkende Treibhausgasemissionen, die wachsende Energieproduktivität und den zunehmenden Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix ist Deutschland bei wichtigen Faktoren für eine nachhaltige Energieversorgung auf dem richtigen Weg.

Der Parlamentarische Beirat erwartet, dass Deutschland und die Europäische Union auch in Zukunft im Klimaschutz international eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Bundesregierung muss darauf drängen, dass sich die EU auch zu langfristigen und ambitionierten Klimaschutzzielen für 2050 verpflichtet.

Der Parlamentarische Beirat weist darauf hin, dass selbst die Reduktionsziele des bisher noch nicht umgesetzten Kyoto-Protokolls für einen nachhaltigen Schutz des Weltklimas nicht ausreichen werden. Über Kyoto hinaus sind weltweit wesentlich größere Anstrengungen notwendig. Dazu gehört auch, dass die Verhandlungen um die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (und nachfolgende Zeiträume) auch Beschränkungen des Emissionswachstums in Entwicklungs- und Schwellenländern wie China oder Indien beinhalten müssen. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt ist allerdings, dass die Industrieländer überzeugende Anstrengungen unternommen haben, ihre Emissionen zu reduzieren, und entsprechende Emissionsreduktionen nachweisen können.

Zur Einbindung der Schwellen- und Entwicklungsländer gehört auch die Weiterentwicklung der flexiblen Kyoto-Mechanismen.

In Deutschland und weltweit sind die gezielte Förderung und der Ausbau von Erneuerbaren Energien in Stromerzeugung, Wärmeversorgung und Verkehr für eine nachhaltige Energiepolitik unerlässlich. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll EU weit bis zum Jahr 2010 auf 22 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamt-Energie-



verbrauch der Europäischen Union auf 12 Prozent steigen. Erneuerbare Energien vereinen drei wichtige politische Ziele: die langfristige Bedeutung für den Klimaschutz, das technologische Innovationspotenzial und die Erschließung neuer Märkte im Export. Ziel einer Förderung der Erneuerbaren Energien sollte es aber auch sein, sie langfristig zu Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu führen, um Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Eine nachhaltige Entwicklung muss zum Ziel haben, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Erdgas konsequent zu reduzieren. Hierfür sind weitergehende Maßnahmen und Fahrpläne in der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Der Parlamentarische Beirat weist – unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Fördermodelle – darauf hin, dass ein weiterer deutlicher Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere dann erfolgreich realisiert werden kann, wenn parallel ein Schwerpunkt der Maßnahmen auf die Einführung von Speichertechnologien gelegt wird. Auch die Effizienzsteigerung bei der Umwandlung fossiler Energieträger sollte weiter erforscht werden.

Sondervotum CDU/CSU und FDP:

Daneben muss auch die Forschung im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernspaltung und der Kernfusion fortgeführt werden.

Neben der Förderung der Erneuerbaren Energien müssen ebenso Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur effizienteren Stromverwendung vorangetrieben werden. Trotz erkennbarer Fortschritte sieht der Parlamentarische Beirat in diesem Bereich den größten Bedarf zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie: Im Bereich der energetischen Sanierung von Altbauten besteht mit einem CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial von 40 bis 55 % gegenüber 1990 das größte Energieeinsparpotenzial überhaupt. Altbauten verbrauchen heute nachweislich nahezu doppelt so viel Energie (Strom, Heizung, Kühlen von Gebäuden) wie Neubauten. Obwohl auch hier in der Praxis Fortschritte z. B. durch Klimaschutzmaßnahmen im Bau- und Wohnungsbereich zu erkennen sind, wird die Bedeutung des Energiesparens für den Erfolg einer Klimaschutzstrategie immer noch unterschätzt. Die Fortführung und Weiterentwicklung der Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich sowie neuer Effizienz- und Einsparttechnologien sind daher zwingend notwendig. Dazu sollten u. a. folgende Maßnahmen erprobt werden:

- Kreditzuschüsse, Kreditschuldenerlasse oder direkte Zulagen für die nachweisliche, energetische Gebäudesanierung.
- Förderprogramme für innovative Energieeinspar- und Effizienztechnologien (Passivstandard im Altbau, Brennstoffzelle etc.).
- Darüber hinaus sollten z. B. die Möglichkeiten zur Beförderung von Energiedienstleistungen wie dem Contracting verbessert werden.

## 7. Neue Handlungsfelder

Im Rahmen der neuen Handlungsfelder zeigt der Parlamentarische Beirat fünf Themen auf, die im Fortschrittsbericht keine bzw. keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben. Der Parlamentarische Beirat wird sich in seiner Arbeit

mit diesem Themen auch weiterhin beschäftigen und empfiehlt der Bundesregierung, sich an einem konstruktiven Dialog auf diesen Gebieten zu beteiligen.

### 7.1 Bildung für Nachhaltigkeit – für mehr Nachhaltigkeit in der Bildung

Bildung ist der Schlüssel, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Investitionen in Bildung und Forschung sind deshalb Investitionen in die Zukunft künftiger Generationen. Nachhaltigkeit als zentrales Leitbild für mehr Qualität und Reformen im deutschen Bildungssystem ermöglicht Teilhabe und die Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung des Wandels im Zeitalter der Globalisierung.

Die Bildung und Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger, das hohe Niveau von Forschung und Technologie in Deutschland sind Fundament unserer Wirtschaft und zugleich Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Dies bedeutet: Die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems muss gestärkt, die Spitzenstellung unserer Forschung ausgebaut werden. Ein modernes Schul- und Berufsbildungssystem sowie wettbewerbsfähige Hochschulen sind unverzichtbar, um die Vorteile der Globalisierung ausschöpfen zu können. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist Wissen das wichtigste Kapital, um sich im globalen Wettbewerb behaupten zu können.

Nachhaltigkeit als eines der Leitbilder für mehr Qualität und Reformen im deutschen Bildungssystem ermöglicht Teilhabe und die Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung des Wandels im Zeitalter der Globalisierung. Inhaltlich und methodisch geht es um die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Faktenwissen über die Zusammenhänge von Mensch, Natur und Technik genauso wie um die Förderung von Handlungs- und Gestaltungskompetenz, die für das Einschlagen eines nachhaltigen Entwicklungspfades unabdingbar sind. Dies erfordert angemessene Lernformen.

Nur auf der Grundlage einer breiten und qualitativ hochwertigen Ausbildung können Forschung und Wirtschaft den notwendigen Nachwuchs gewinnen. Dies beginnt bereits bei der Schulbildung: Der wichtigste Ansatzpunkt für nachhaltig bessere Ausbildungs- und Studienchancen ist eine bessere Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schulabgänger. Hierfür tragen in Deutschland vor allem die Länder die Verantwortung. Unverzichtbar ist zudem ein modernes Berufsbildungssystem, das inhaltlich und organisatorisch modernisiert wird und neuen wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Wir brauchen in Deutschland ein insgesamt forschungs-, technik- und innovationsfreundlicheres Klima.

Dem Zusammenhang von Bildung, Nachhaltigkeit und Innovation Rechnung tragend, nennt die Nachhaltigkeitsstrategie den Bereich der Bildung als zentrales Handlungsfeld, das es bei der Weiterentwicklung der Strategie mit Handlungskonzepten zu füllen gelte. Diesem Anspruch wird der Fortschrittsbericht allerdings nur unzureichend gerecht. So ist es zwar grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass im Kontext des Handlungsfeldes „Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“ der Fokus auf den Bereich der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Alter gelegt wird. Lebensbegleitendes Lernen ist allerdings ein

umfassendes Konzept und darf nicht allein im Hinblick auf ältere Menschen behandelt werden. Die Vermittlung der Fähigkeit zum „Lernen ein Leben lang“, die Optimierung der Schnittstellen zwischen den Bildungsebenen und zwischen Ausbildung und Arbeitswelt, eine höhere Durchlässigkeit sowie die Förderung zweiter Bildungschancen sind Aspekte des lebensbegleitenden Lernens, die auch und gerade jüngere Menschen betreffen und im Zusammenhang der Nachhaltigkeitsstrategie behandelt werden sollten.

Im Fortschrittsbericht wird das Thema Bildung für eine nachhaltige Entwicklung weitgehend ausgespart. Aktuelle Anlass, dieses Thema als zukünftigen Schwerpunkt in die weitere Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen, bietet der Beschluss der UN-Vollversammlung im Dezember 2002, die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auszurufen. Dabei kann an einen interfraktionellen Beschluss des Bundestages vom Juli 2004 angeknüpft werden, der eine ganze Reihe von Forderungen an die Bundesregierung zur Integration der nachhaltigen Entwicklung in formellen wie informellen Bildungsprozessen enthält, sowie an den in der Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Schwerpunkt „Alte Strukturen verändern – neue Ideen entwickeln: Bildungs-offensive und Hochschulreform“, der ein mögliches Herangehen bereits skizziert.

Aus dem Forderungskatalog beispielhaft genannt seien nur die breitenwirksame Umsetzung der Ergebnisse des Bundesländer-Modellprogramms „BLK 21“, die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Integration von Nachhaltigkeit in die berufliche Bildung, die Förderung von Nachhaltigkeit in der Hochschul- und allgemeinen Weiterbildung sowie der Transfer von Ergebnissen der Nachhaltigkeitsforschung in die verschiedenen Bildungsbereiche. Münden sollen diese und weitere Initiativen in einem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, der die nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsebenen zu verankern sucht.

## 7.2 Forschung und Innovation

Hervorragende Bildung und leistungsfähige Forschung gehören untrennbar zusammen, sie bedingen einander. Wo heute geforscht wird, können morgen Innovationen und damit die Arbeitsplätze für die nächste Generation entstehen. Innovative Arbeitsplätze sind weniger gefährdet, in Länder mit niedrigerem Lohnniveau verlagert zu werden. Sie bieten außerdem die Chance auf hohe Wertschöpfung und haben daher eine große Bedeutung bei Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und der sozialen Sicherheit in der Zukunft. Ebenso ist es die Wissenschaft, deren Ergebnisse uns die Chance geben, ökologische Probleme zu bewältigen, die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrung, Wasser und Energie sicherzustellen.

Im Fortschrittsbericht der Bundesregierung wird das Thema Forschung leider nur sehr kurz am Rande erwähnt. Es werden weder Perspektiven aufgezeigt, noch konkrete Forschungsfelder zugunsten der nächsten Generation dargestellt. Der parlamentarische Beirat empfiehlt, die technologische Leistungsfähigkeit und die wissenschaftliche Exzellenz in der Grundlagenforschung – einschließlich disziplinübergreifender Ansätze – als Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

Wir brauchen in Deutschland ein insgesamt forschungs- und technikfreundlicheres Klima. Deutschland war seit dem frühen 19. Jahrhundert an der Entwicklung der wesentlichen Technologien in der Welt beteiligt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil neue Technologien und Entwicklungen als Chance für Wohlstand und Gerechtigkeit begriffen wurden. Weniger als heute war die Debatte von Misstrauen und Angst vor neuen Technologien und deren Möglichkeiten geprägt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen wir neue Technologien und Entwicklungen als Chance für Wohlstand und Sicherheit begreifen und zum Wohle der nächsten Generation fördern. Das bedeutet nicht, dass die Risiken vernachlässigt werden.

Für die Zukunftschancen der nächsten Generation ist unabdingbar, dass die Ziele der Lissabon-Strategie erreicht werden und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP gesteigert werden. Deshalb müssen Bund und Länder sowie die Privatwirtschaft die Mittel für die Forschung deutlich aufstocken und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre muss verbessert werden. Besonders muss aber der Anteil der Wirtschaft an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung höher werden. Faktoren, die dabei als Hemmnisse dienen müssen vermieden, neue Anreizsysteme dagegen geschaffen werden.

Ein besonderes Augenmerk müssen die Anstrengungen erhalten, neue Schlüsseltechnologien frühzeitig zu identifizieren und deren Entwicklung im Rahmen einer strategischen Forschungsförderung baldmöglichst zu stärken. Im Kontext der Nachhaltigkeit ist dabei die strategische Erhöhung der Ressourcenproduktivität ein inzwischen europaweit (und in den asiatischen Wachstumsregionen) anerkanntes Innovationsfeld mit hoher Priorität.

Eine Politik der Nachhaltigkeit bedeutet Innovations- und Zukunftsfreude: Wir müssen wieder Dinge können, die andere nicht können.

## Sondervotum CDU/CSU und FDP:

Deutschland darf sich deshalb aus wichtigen Forschungsbereichen wie der Grünen Gentechnik, der europäischen Raumfahrt oder der Fusionsforschung nicht weiter zurückziehen, um nicht den Anschluss im internationalen Wettbewerb zu verlieren. Als weitere Beispiele hierfür können die Stammzellenforschung, die Chemie- und pharmazeutische Forschung und nicht zuletzt auch die Mobilfunktechnologie angeführt werden.

## 7.3 Prävention

Der demographische Wandel macht deutlich, dass unsere sozialen Sicherungssysteme fortentwickelt werden müssen. Immer weniger Menschen werden für immer mehr Leistungsempfänger sorgen müssen. Pauschale Lösungen oder Antworten kann es nicht geben. Die Politik ist aber aufgefordert, die Einsicht zu vermitteln, dass Veränderungen notwendig sind und solche auch nicht ohne Einschnitte möglich sein werden, gerade um die Chancen der künftigen Generation nicht zu gefährden. Das muss natürlich in sozial verträglicher Weise geschehen. Die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung braucht in der Nachhaltigkeitsstrategie deshalb eine Aufwertung.

Der demografische Wandel stellt das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen und bietet eine große Chance für mehr Wachstum und Beschäftigung. Auf Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal kommen neue Herausforderungen zu. Die betrifft sowohl die Forschung (Entwicklung neuer Heilverfahren) als auch die Betreuung von Patienten. Generationengerechtigkeit bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung entsteht nur dann, wenn ein System gefunden wird, was die wirtschaftlichen Chancen mit den sozialen und demografischen Herausforderungen versöhnt.

Prävention als nationale Aufgabe ist eine Investition in die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Sie muss im direkten Lebensumfeld der Menschen verankert und mittels Eigeninitiative gestärkt werden. Gesundheitsförderung und Prävention müssen in den Kindergärten und Schulen, an Arbeitsstellen, im öffentlichen Bereich angesiedelt und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden. Ziel ist es, möglichst alle Bürgerinnen und Bürger mit nachhaltig wirkenden präventiven Angeboten zu erreichen. Der Leitsatz „Prävention vor Kuration“ hat sich bisher nicht im finanziellen Engagement der Verantwortlichen niedergeschlagen. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Gründen der Vermeidung von Krankheit und Abhängigkeit ist hier ein deutlicher Kurswechsel erforderlich. Die Verführung von Kindern zu gesundheitsschädlichem Konsumverhalten („junk food“, Alkohol und Tabakwaren) wurde zwar eingeschränkt, es wird aber immer noch weitaus mehr Geld für die Verführung zum Tabakkonsum ausgegeben, als für die gesundheitliche Aufklärung. Auch für die Prävention von Krankheiten gilt – über die gesundheitliche Aufklärung und die Vermeidung von Infektionskrankheiten hinaus – neben dem Solidarprinzip auch das Subsidiaritätsprinzip. Jede und jeder Einzelne ist auch selbst gefordert, sich im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten eigenverantwortlich um die individuelle Gesundheitsvorsorge zu kümmern sowie risikante und schädliche Lebensweisen zu vermeiden.

Die Möglichkeit konzertierter präventiver Aktionen, die für einzelne Regionen des Landes angemessene, am konkreten Bedarf orientierte Präventionsstrategien entwickeln und umsetzen, setzt eine engere Kooperation der verantwortlichen Akteure in Krankenkassen, Gebietskörperschaften und Wirtschaft voraus.

Auch im Pflegesektor werden die Möglichkeiten der Prävention und Gesundheitsförderung noch nicht hinreichend genutzt. Durch Förderung geeigneter sozialer Strukturen und Infrastruktur in Wohnquartieren können stationäre Pflege und teure Heimunterbringung weitgehend vermieden werden. Außerdem bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um die gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegeberufe und von Pflegeleistungen zu erhöhen.

Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung begonnen, die sozialen Sicherungssysteme zu reformieren, die Opposition hat bei wichtigen Reformen über ihre Mehrheit im Bundesrat mitgewirkt. Bei einzelnen Indikatoren (u. a. Beschäftigung, Staatsverschuldung, Bildung) stellt der Fortschrittsbericht eine Verbindung zwischen den notwendigen Reformen und der Nachhaltigkeitsdebatte her. Eine grundsätzliche Zielorientierung findet allerdings noch nicht statt.

Die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis IV) sollen es ermöglichen, dass mehr Menschen ihre Leistungsbereitschaft in Arbeit und Beschäftigung ein-

bringen können. Diese Form von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist unverzichtbar. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, auf Dauer Massenarbeitslosigkeit zu akzeptieren.

Die Reformen bei der Kranken- und Rentenversicherung basieren auf den Grundprinzipien der Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Ergänzt vor allem um die Komponente der eigenen Verantwortung, auch der eigenen Leistungserbringung, ermöglichen die Reformen nicht nur Beitragssenkungen und die Entlastung des Faktors Arbeit. Vielmehr gelingt es dadurch, die Menschen dafür zu sensibilisieren, wie die Sicherungssysteme funktionieren und dass spürbar gerade das eigene Verhalten dazu beiträgt, diese für die zukünftigen Generationen zu erhalten.

Vor allem bei der Kranken- und Rentenversicherung sind weitere Reformen, die Generationengerechtigkeit sicher- bzw. herstellen, notwendig. Sie müssen auch auf den Grundprinzipien der Selbstverantwortung und der eigenen Leistungserbringung basieren. Ziel der Reformen muss die dringend erforderliche Entlastung des Faktors Arbeit sein. Dabei müssen zukünftig alle Einkommensarten zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen, wenn die Löhne entlastet werden sollen.

#### Sondervotum CDU/CSU:

Die Einbeziehung aller Einkommensarten zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme erzeugt einen gigantischen Verwaltungs- und Kontrollaufwand und steht damit im Gegensatz zu den Zielen von Deregulierung und Bürokratieabbau zugunsten der nächsten Generation. Ziel einer nachhaltigen Politik muss es sein, die Lohnnebenkosten von nicht lohnabhängigen Leistungssystemen zu entkoppeln und damit wieder die Voraussetzungen für mehr Arbeit und Beschäftigung zu schaffen, gerade auch in den Zukunftsmärkten der Gesundheitsdienstleistungen. Entscheidend sind die Antworten auf die demographische Entwicklung und Vorsorgemaßnahmen gegen künftige Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen.

#### Sondervotum FDP:

Die bisher durchgeführten Reformen bei der Kranken- und Rentenversicherung basieren auf verengten Prinzipien der Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Sie vernachlässigen den Grundsatz der Subsidiarität und schaffen keine Gerechtigkeit im Sinne von Gleichbehandlung. Zudem werden trotz dieser Reformen künftige Generationen über Gebühr belastet. Nur eine Pflicht zur individuell gestaltbaren Versicherung sowie der zügige und konsequente Einstieg in die Kapitaldeckung bei Gesundheit, Rente und Pflege sichern Subsidiarität und schaffen Generationengerechtigkeit im demografischen Wandel.

Um Beitragsexplosionen in der Krankenversicherung und weitere Rationierung in der Zukunft zu verhindern, müssen heute Altersrückstellungen aufgebaut werden. Ein Wechsel zu einem privatwirtschaftlichen System ist dazu am besten geeignet und auch sozial akzeptabel, wenn ein sozialer Ausgleich über Steuermittel erfolgt und von allen Versicherungen ein Basistarif mit Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot angeboten werden muss.

Nach wie vor stellt die Familie in ihren verschiedenen Facetten das zentrale Fundament unserer Gesellschaft dar. Die Bundesrepublik kann diesbezüglich auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei der Rente, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind nur einige Beispiele dafür.

Wünschenswert wäre ein familienpolitisches Maßnahmenpaket, das die Rahmenbedingungen der Familien nachhaltig verbessert. Es sollten insbesondere drei Bereiche reformiert werden: Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern sowie eine stärkere präventive Orientierung der Familienpolitik.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber auch die soziale und gesellschaftliche Situation von allein erziehenden Frauen und Männern. Hier müssen auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um Bedingungen und Akzeptanz zu verbessern.

### 7.3 Demografischer Wandel und Infrastruktur

Die Auswirkungen des demografischen Wandels wurden bisher vorrangig im Blick auf die Sozialsysteme diskutiert. Der demografische Wandel wird sich aber auch die künftige Infrastruktur auswirken. Neue Fragestellungen werden die Anforderungen an eine nachhaltige Infrastruktur qualitativ und quantitativ verändern. Unsere Infrastruktur muss angesichts des demografischen Wandels überprüft und neu ausgerichtet werden. Wir brauchen eine Analyse, wie viel und welche Straßen, Schienen- und Verkehrswege, Bau- und Gewerbegebiete und öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Sportstätten sowie Jugend- und Alteinrichtungen zukünftig noch gebraucht werden. Insbesondere die soziale und medizinische Infrastruktur und die Wohnformen müssen den veränderten demografischen Verhältnissen angepasst werden.

Eine solche quantitative und qualitative Analyse ist notwendig, um heute die richtigen Entscheidungen für morgen zu treffen. Unsere Gesellschaft muss sich frühzeitig auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen einrichten und darf nicht Kosten für künftige Fehlinvestitionen verursachen. Wir brauchen deshalb einen Nachhaltigkeits-Check für Infrastrukturmaßnahmen mit Zeithorizonten von 20, 40 und 50 Jahren. Die Kosten von nicht angepasster oder falscher Infrastruktur müssen dargestellt werden. Es muss untersucht werden, mit welchen Bau- und Nutzungskonzepten Einrichtungen flexibel genutzt werden können. Altersgerechtes Wohnen und Bauen als Umbau sind in diesem Zusammenhang wichtige Stichworte. Eine nachhaltige Strategie verlangt auch für den Bereich Demografie und Infrastruktur einen umfassenden Ansatz, der Querverbindungen herstellt und themenübergreifend angelegt ist. Der demografische Wandel wird Auswirkungen auf die Mobilität haben. Verkehrskonzepte und -systeme müssen auf Ihre Angemessenheit untersucht werden. Versorgungseinrichtungen sollten wieder stärker wohnungsnah ausgerichtet sein.

Der Parlamentarische Beirat, der Rat für nachhaltige Entwicklung und die Bundesregierung müssen diese Themen stärker als bisher aufgreifen.

### 7.4 Finanzen

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern erfordert große Anstrengungen bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Die öffentlichen Haushalte sind derzeit unter anderem geprägt von Lasten der Vergangenheit, insbesondere Zins- und Rentenlasten, den Kosten der Wiedervereinigung und der anhaltenden konjunkturellen Schwäche. Die Spielräume für Zukunftsinvestitionen werden dagegen immer kleiner. Auch die Zustimmungspflichtigkeit finanzpolitischer Maßnahmen in Verbindung mit den unterschiedlichen politischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat behinderten bisher eine spürbare Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Die aktuellen Maßnahmen, mit denen Bund, Länder und Kommunen Defizite kurzfristig reduzieren, aber zusätzliche Lasten für die Zukunft produzieren, sind nicht die Lösung des Problems.

Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung muss im Bereich der Finanzpolitik das Ziel haben, die Verantwortlichkeit für politische Entscheidungen wieder eindeutig und transparent zu machen. Die Finanzbeziehungen im föderalen Staat müssen so gestaltet werden, dass Sanktionen denjenigen treffen, dessen Konsolidierungsbemühungen unzureichend bleiben.

„Nachhaltige Finanzpolitik“ muss als Querschnittsthema zu einem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2006 werden – wohl wissend, dass es keine einfachen Lösungen gibt und Erfolge nur erzielt werden, wenn alle politischen Ebenen und Parteien ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Die zunehmende Staatsverschuldung ist ein Phänomen in fast allen westlichen Demokratien. Auch in Deutschland wurde in den letzten Jahrzehnten das Prinzip der nachhaltigen Finanzpolitik immer wieder verlassen. Heute droht die Verschuldungsfalle. Mit dem Wachstum der Zinslasten ist eine solche Ausgabendynamik verbunden, dass die Handlungsfähigkeit des Staates immer stärker unter Druck gerät.

Der Zeithorizont einer nachhaltigen Finanzpolitik reicht weit über die mittelfristige Finanzplanung hinaus. Sie orientiert sich am fiskalischen Ziel langfristig ausgeglichener Staatsfinanzen und an der Fairness zwischen den Generationen. Die Verschuldung aller staatlichen Ebenen erfordert die Erarbeitung von Entschuldungsstrategien. Finanzpolitische Instrumente sind ein Weg, die externen Effekte des Umweltverbrauchs zu internalisieren und ein nachhaltiges und effizientes Wirtschaften mit erschöpfbaren und erneuerbaren Ressourcen zu unterstützen. Ökologisch schädliche Subventionen sind so schnell wie möglich abzubauen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss außerdem eine Antwort darauf finden, dass sich der demografisch bedingte Rückgang der Bevölkerung sowie deren Alterung dämpfend auf künftiges Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen auswirken wird.

Für die Akzeptanz von Steuern und Abgaben ist ein einfaches und transparentes System notwendig. Dieses muss eine nachhaltige Entwicklung stimulieren.

#### Sondervotum CDU/CSU:

Schon zum wiederholten Male haben die so genannten „fünf Wirtschaftsweisen“ eine grundlegende Steuerreform

angemahnt. Im Fortschrittsbericht findet sich dazu kein Wort. Ein modernes, einfaches und wachstumschaffendes Steuerrecht muss dringend auf den Weg gebracht werden, auch um Generationengerechtigkeit herzustellen. Steuern, die eine nachhaltige Entwicklung stimulieren sollen, dürfen nicht – wie etwa die Ökosteuer – an Punkten angreifen, die kaum Spielräume für eine Lenkungswirkung haben und daher als reine Abgabenerhöhung wirken.

Sondervotum FDP:

Eine weitergehende Steuersenkung bleibt wegen der notwendigen Steuervereinfachung auf der politischen Tagesordnung, um Wachstum zu stimulieren, Investitionen anzuregen und finanzielle Handlungsspielräume für kommende Generationen zu eröffnen.

Staatsausgaben und Staatseinnahmen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ausgaben und Einnahmen müssen so gestaltet sein, dass die notwendigen Finanzmittel ohne einen ungerechtfertigten Rückgriff auf die zukünftigen Generationen aufgebracht werden können.

Sondervotum FDP:

Dafür sind Änderungen des politisch-verfassungsrechtlichen Rahmens notwendig, da der Appell allein an die Einsicht der jeweils in Bund, Ländern und Kommunen handelnden Politiker nicht ausreicht. Zu prüfen sind vor allem die Festschreibung der Maastricht-Kriterien im Grundgesetz, die Verschärfung des Artikels 115 GG mit Blick auf den Verschuldungsrahmen bzw. eine Regelung, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch eine von der jeweiligen Regierung und dem Parlament unabhängige Institution zu überprüfen ist. Die finanzpolitischen Verantwortlichkeiten in Artikel 104a Abs. 2 GG sollten durch Zusammenfassung von Gesetzgebungskompetenz und Pflicht zur Kostentragung geschärft werden. Das Haushaltsgrundsatzgesetz sollte vorsehen, dass alle Subventionen degressiv ausgestaltet und befristet werden.

Nachhaltige Finanzpolitik ist aber mehr als bloßer Schuldenabbau. Um die richtige Balance zwischen Sparen und Investieren zu finden, müssen in der politischen Debatte auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und vorsorgenden Umweltschutz als Investitionen in die Zukunft verstanden werden. Die Einnahmen und Ausgaben sind so zu gestalten, dass das ökologische, soziale und Sachkapital zumindest erhalten bleibt und durch ausreichende Investitionen in Bildung alle Wissens-, Kreativitäts- und Innovationspotenziale der Gesellschaft erschlossen werden. Die künftigen Lasten, die sich aus den Generationenverträgen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und durch die steigenden Versorgungslasten im öffentlichen Dienst ergeben, sind Verbindlichkeiten und implizite Schulden, die bisher in den kurzfristig orientierten Indikatoren der konventionellen – einseitig vergangenheits- und gegenwartsbezogenen – Haushaltsrechnung nicht enthalten sind.

Der Parlamentarische Beirat schlägt vor, für Deutschland ein Konzept für eine regelmäßige offizielle Generationenbilanz zu entwickeln. Damit könnte ein besseres Bewusstsein für die berechtigten Anliegen der kommenden Generationen

geschaffen und der Politik ein Maßstab für die Wirkung politischer Maßnahmen gegeben werden.

In Generationenbilanzen werden, aufgeschlüsselt nach Jahrgängen, auf der Habenseite Leistungen für die nachrückenden Generationen – wie Ausgaben für Bildung, Infrastruktur, vorsorgenden Umweltschutz, Kinder- und Jugendhilfe und soziale Sicherheit – erfasst, auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten, Verpflichtungen aus Generationenverträgen und Umweltschäden ausgewiesen.

Künftig sollte jedes Gesetz, das zu heutigen oder künftigen Ausgaben des Staates oder der Sozialversicherungen führt, einer Generationenverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Diese sollte sich möglichst an den Kriterien und Strukturen der Generationenbilanzierung orientieren. Hierfür sind innerhalb des Deutschen Bundestages praktikable Verfahren zu entwickeln.

## 7.5 Biologische Vielfalt

Der Parlamentarische Beirat hält es für ein falsches Signal, dass das im Entwurf des Fortschrittsberichts angekündigte Thema „Biologische Vielfalt“ als Schwerpunkt des Fortschrittsberichts 2006 keine Erwähnung mehr findet. Er geht davon aus, dass die Arbeit der kommenden Jahre dennoch auf diesen Bereich konzentriert wird.

Die Biologische Vielfalt nimmt als Folge menschlicher Aktivitäten weiter ab. Deshalb soll das Artensterben in Deutschland bis 2010 deutlich reduziert werden. Dafür brauchen wir eine Biodiversitätsstrategie, zu deren Vorlage sich Deutschland auch im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD; Cartagena-Protokoll) verpflichtet hat. Eine Biodiversitätsstrategie, die den Schutz und die Nutzung der Biodiversität aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht betrachtet, muss Bestandteil der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie werden. Damit könnte es auch gelingen, wirtschaftliche, handels- und entwicklungspolitische Ziele zu integrieren.

Die Indikatoren für die Biodiversität müssen weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass der menschliche Einfluss auf die Artenvielfalt gemessen werden kann und um auszuschließen, dass nur Populationsentwicklungen abgebildet werden, ohne Rückkoppelung zu den vom Menschen induzierten Veränderungen im ökologischen System.

Natur- und Artenschutz geht alle an. Er muss als kontinuierliche Querschnittsaufgabe aller Ressorts betrieben werden. Das Ziel ist der Erhalt der natürlichen Vielfalt und der Aufnahme- und Regenerationsfähigkeit der Umwelt. Dies ist Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

Wichtiges Aufgabenfeld des Naturschutzes ist der Arten- und Biotopschutz wie er in Naturschutzgebieten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und durch Einrichtung des nationalen Biotopverbundes, Biotopkartierungen und Erarbeitung Roter Listen realisiert wird. Zunehmend Berücksichtigung finden aber auch menschliche Nutzungsinteressen. Den kooperativen Naturschutz gilt es, weiter zu stärken.

Beispiele für einen kooperativ umgesetzten Naturschutz sind der Vertragsnaturschutz und die Arbeit der Landschaftspflegeverbände.

Beim Vertragsnaturschutz werden Naturschutzflächen in die Obhut der in der Natur und mit der Natur wirtschaftenden Menschen gegeben; seine ökologischen Leistungen werden honoriert. Die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder können mit EU-Mitteln kofinanziert werden.

Landschaftspflegeverbände sind gemeinnützige Vereine, in deren Vorstand verschiedene gesellschaftliche Gruppen (Kommunalpolitiker, Landwirte, Naturschützer) freiwillig und zu gleichen Teilen zusammenarbeiten. Sie setzen Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Gewässerpflege im Auftrag örtlicher Behörden um, gleichen dabei Gegensätze aus und schaffen neues Vertrauen zueinander.

Die nachhaltige Nutzung von Natur bringt positive Effekte sowohl für den Schutz der Gebiete als auch die Nutzer. Beispiele hierfür sind die landwirtschaftliche, touristische und natursportliche Nutzung von Großschutzgebieten verbunden mit Beschäftigungseffekten (vgl. Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung: Tourismus in Großschutzgebieten – Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung, Berlin 2003). Intakte Landschaften sind ein wichtiger Standortfaktor geworden.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Naturschutzes erschwert die Umsetzung europäischer Vorgaben. Hier sollten im Rahmen der Föderalismusdebatte der Bund in geeigneter Weise gestärkt werden.

### III. Schlussbemerkung

Diese Stellungnahme ist die erste gemeinsame öffentliche Äußerung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung. Wir wollen damit nicht nur die Debatte, sondern auch die Realisierung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Diese fraktionsübergreifende Wortmeldung soll zugleich deutlich machen, dass wir die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht als zeitlich befristete Aufgabe verstehen. Es ist und bleibt, unabhängig von Wahlentscheidungen, eine langfristige Daueraufgabe für alle, unser Land zukunftsfähig zu machen.



